



Willkommen  
zur Delegiertenkonferenz  
der AG AMO

# Wahl der Stimmzähler

- Wahlbüro
- Stimmzähler



# Tagesordnung

## Traktandenliste DK AMO 2024

1. Begrüssung und Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der DK AMO vom 28.08.2021
5. Jahresrückblick des Präsidenten
6. Information zu TKAMO Finanzen
7. Wahlen der technischen Kommission Agility – Mobility – Obedience
  - a. des Tagespräsidenten
  - b. des TKAMO Präsidenten
  - c. des TKAMO Verantwortlichen Ressort Finanzen
  - d. der TKAMO Mitglieder
8. Ehrungen und Verabschiedungen
9. Anträge
  - a. Geschäftsreglement
    - i. Art. 5.5 - TKAMO
    - ii. Art. 8.4 - TKAMO
    - iii. Neuer Artikel (Provisorische Reglementsänderungen) – Hundesport Allschwil
  - b. Allgemeine Bestimmungen
    - i. Art. 1 - TKAMO
    - ii. Art. 4.3 (neu, Softwareunterstützung) – TKAMO
    - iii. Art. 4.4 (WM-Franken) – TKAMO, Hundesport Allschwil und CCNV (5)
    - iv. Art. 5 - TKAMO
    - v. Art. 5.1, 5.1.1, 5.1.2 (neu, Doping) - TKAMO
    - vi. Art. 5.2, 5.3 - TKAMO
    - vii. Art. 7 (neu, Datenschutz) - TKAMO
    - viii. Art. 8.1 - TKAMO
  - c. Reglement Wettkampfrichter
    - i. Art. 2.1 - TKAMO
    - ii. Art. 2.3.2 - TKAMO
    - iii. Art. 2.4 - TKAMO
    - iv. Art. 3 - TKAMO
    - v. Art. 4.6.9 und 7.2.6 - TKAMO
    - vi. Art. 4.7 - TKAMO
    - vii. Art. 5.2.1 - TKAMO
    - viii. Art. 5.2.4 und 5.2.6 - TKAMO
    - ix. 7.2.1 - TKAMO
    - x. 7.2.4 - TKAMO
  - d. Reglement Obedience
    - i. Art. 1 - TKAMO
    - ii. Art. 2.5 - TKAMO
    - iii. Art. 3.5.1 und 3.5.3 - TKAMO
    - iv. Art. 4.1 - TKAMO
    - v. Art. 4.2 - TKAMO
    - vi. Art. 5.2 - TKAMO
    - vii. Art. 6.1 - TKAMO
    - viii. Art. 6.2 - TKAMO
    - ix. Art. 6.3 - TKAMO
    - x. Art. 6.5 - TKAMO
    - xi. Art. 6.6 - TKAMO
    - xii. Art. 6.8 - TKAMO
    - xiii. Art. 6.9 - TKAMO

- e. Reglement Internationale Meisterschaften Obedience
    - i. Art. 2.1 - TKAMO
    - ii. Art. 2.5 - TKAMO
  - f. Reglement Mobility
    - i. Art. 1.2 – TKAMO
  - g. Reglement Agility
    - i. Art. 1 und 1.1 – TKAMO und Hundesport Allschwil
    - ii. Art. 2.1 – TKAMO
    - iii. Art. 2.4.1 – TKAMO, ATE Microdogs und AT Wetzikon
    - iv. Art. 2.4.2 – TKAMO, ATE Microdogs und AT Wetzikon
    - v. Art. 2.5 – TKAMO, ATE Microdogs und AT Wetzikon
    - vi. Art. 3 – 3.9 – TKAMO
    - vii. Art. 4.2.4 – 4.4 – TKAMO
    - viii. Art. 4.5 - TKAMO
    - ix. Art. 5 - TKAMO
    - x. Art. 7.2.1 – TKAMO
    - xi. Art. 8, 8.1 – 8.5 (neu, Oldies) – TKAMO
    - xii. Art. 9.1 – 9.6 (bisher 8.x) – TKAMO und Hundesport Allschwil
    - xiii. Art. 9.8 (bisher 8.3) sowie 10.3 – TKAMO und CCNV (3)
    - xiv. Art. 9.8.1 (bisher 8.3.1) – TKAMO, AT Wetzikon, ATE Microdogs und KG Surental
    - xv. Art. 9.8.2 (bisher 8.3.2) – TKAMO, AT Wetzikon, ATE Microdogs, KG Surental und CCNV (3)
    - xvi. Art. 10.1 (bisher 9.1) – TKAMO und CCNV (4)
    - xvii. Art. 10.2 – TKAMO
    - xviii. Neu «Briefinggruppen» - CCNV (1)
    - xix. Neu «Briefing und Start» - CCNV (2)
    - xx. Neu «Wettkampfgebühren» - CCNV (5)
  - h. Reglement Einzel Schweizermeisterschaft (SM)
    - i. Art. 1 – TKAMO
    - ii. Art. 2.1 (bisher 1.1) - TKAMO
    - iii. Art. 2.2 (neu) - TKAMO
    - iv. Art. 3.2 (neu) - TKAMO
    - v. Art. 3.3 (neu) - TKAMO
    - vi. Art. 3.4 (bisher 1.2.2) – TKAMO
    - vii. Art. 3.5 (bisher 1.2.3) - TKAMO
  - i. Reglement Schweizermeisterschaft der Vereine (ASMV)
    - i. Art. 1 und 3.1 – Hundesport Allschwil
    - ii. Art. 2.1 (sowie 2.5.1, 2.5.3, 3.2, 3.5, 4.3.2, 4.3.3) – TKAMO
    - iii. Art. 2.4 – TKAMO
    - iv. Art. 3.2 – TKAMO und Hundesport Allschwil
    - v. Art. 4.2.1 – TKAMO und Hundesport Allschwil
  - j. Reglement Internationale Meisterschaften Agility
    - i. Art. 1 - TKAMO
    - ii. Art. 2.1 – 2.3 - TKAMO
    - iii. Art. 2.4 und 2.5 – TKAMO, Hundesport Allschwil und CCNV (6)
    - iv. Art. 2.6 - TKAMO
    - v. Art. 2.7 - TKAMO
    - vi. Art. 3.1 – 3.2 - TKAMO
    - vii. Art. 4.1 – 4.3 - TKAMO
    - viii. Art. 4.6 (neu) - TKAMO
    - ix. Art. 5.1 – 5.6 (neu) - TKAMO
    - x. Neu «EO- und WM- Quali zusammenlegen» - Hundesport Allschwil
  - k. SKG Statuten
    - i. Art. 10 – Hudesport Allschwil
10. Information zum Projekt Beitritt der SKG zu Swiss Olympic
11. Diverses

# Protokoll



# Bericht des Präsidenten

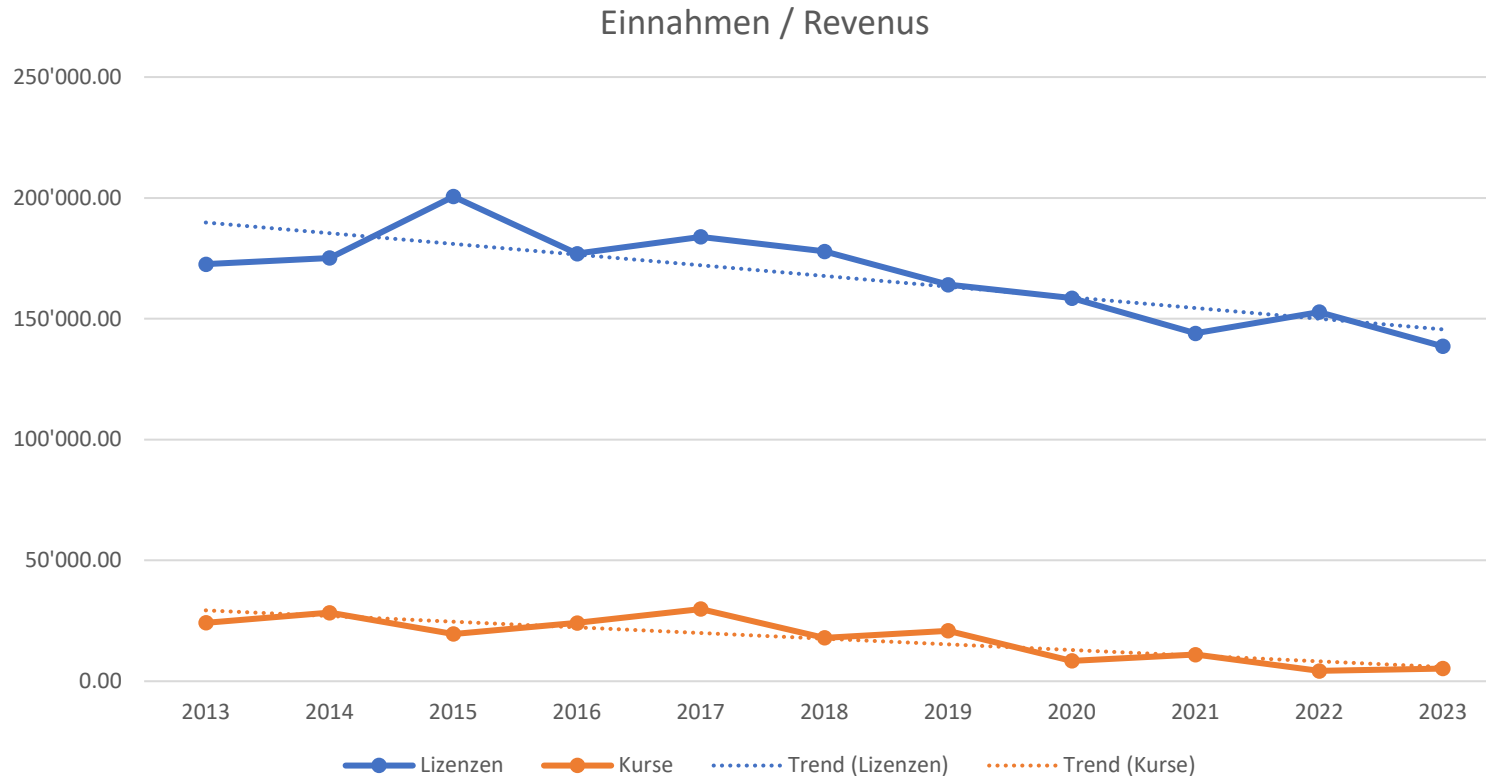


# Informationen zu TKAMO Finanzen

- Rückblick 2013 - 2023
- Ausblick 2024
- Kostenbeteiligung WM-Teilnehmer

# Informationen zu TKAMO Finanzen

## Rückblick 2013 - 2023 / Auszug



### Lizenzen

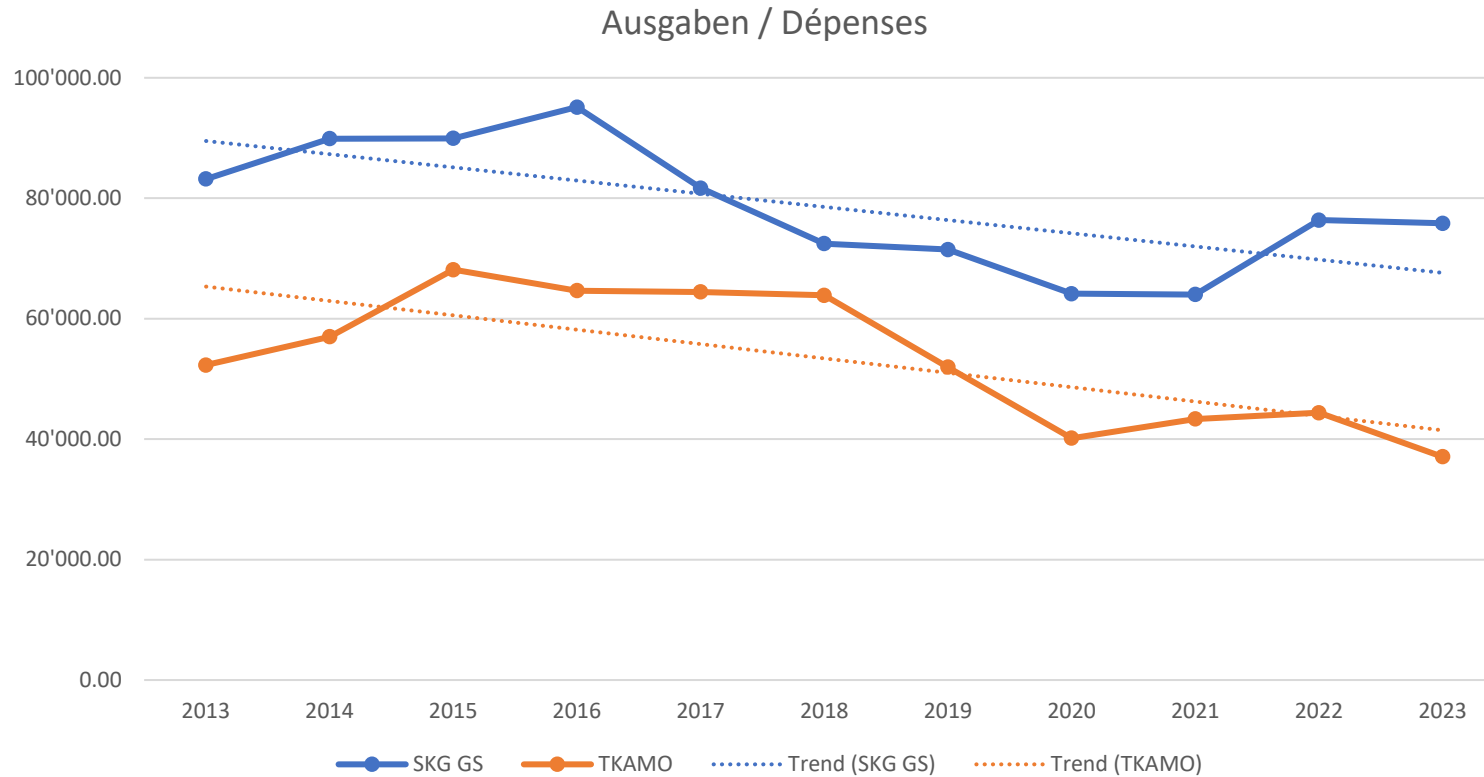
172'589.25 CHF -> 138'600.00 CHF  
[-19.7% / -33'989.25 CHF]

### Kurse

24'164.30 CHF -> 5'250.00 CHF  
[-78.3% / -18'914.30 CHF]

# Informationen zu TKAMO Finanzen

## Rückblick 2013 - 2023 / Auszug



### SKG GS

83'200.00 CHF -> 75'833.00 CHF  
[-8.9% / -7'367.00 CHF]

### TKAMO

52'283.03 CHF -> 37'068.26 CHF  
[-29.1% / -15'214.77 CHF]



# Informationen zu TKAMO Finanzen

## Ausblick 2024

<i>(in CHF)</i>	Abschluss 2022	Budget 2023	Abschluss 2023	Budget 2024
<b>Einnahmen</b>	329'771.86	327'800.00	312'063.64	294'600.00
<b>Ausgaben</b>	-337'860.79	-338'700.00	-318'641.84	-290'800.00
<b>Total</b>	-8'088.93	-10'900.00	-6'578.20	+3'800.00

- FCI-Veranstaltungen (AWC, OWC, SOAWC, EO) sind kostenneutral
- Ausnahme ist die JOAWC

# Informationen zu TKAMO Finanzen

## Kostenbeteiligung WM-Teilnehmer - Beispiel (vereinfacht)

### Agility - 20 TN

#### Zuschuss

- WM-Franken 25'384.62 CHF
- Sponsoren 2'500.00 CHF
- WMQ-Beitrag 2'500.00 CHF

pro Teilnehmer: 1'519.23 CHF

#### Kosten

- Übernachtung, Kleider, Druck, Teamleitung, Teamevents, Reisespesen, Startgeld 55'000.00 CHF

pro Teilnehmer: -2'750.00 CHF

#### Selbstbehalt\*

pro Teilnehmer: **-1'230.77 CHF**

### Obedience - 6 TN

#### Zuschuss

- WM-Franken 7'615.38 CHF
- Sponsoren 1'250.00 CHF

pro Teilnehmer: 1'477.56 CHF

#### Kosten

- Übernachtung, Kleider, Druck, Teamleitung, Startgeld, Galadinner 13'200.00 CHF

pro Teilnehmer: -2'200.00 CHF

#### Selbstbehalt\*

pro Teilnehmer: **-722.44 CHF**

# Wahlen



# Wahl des Präsidenten



# Wahl des Finanzverantwortlichen



Michael Lange

# TKAMO Mitglieder (bisher)



Philipp Glur



Faiitan Würsch

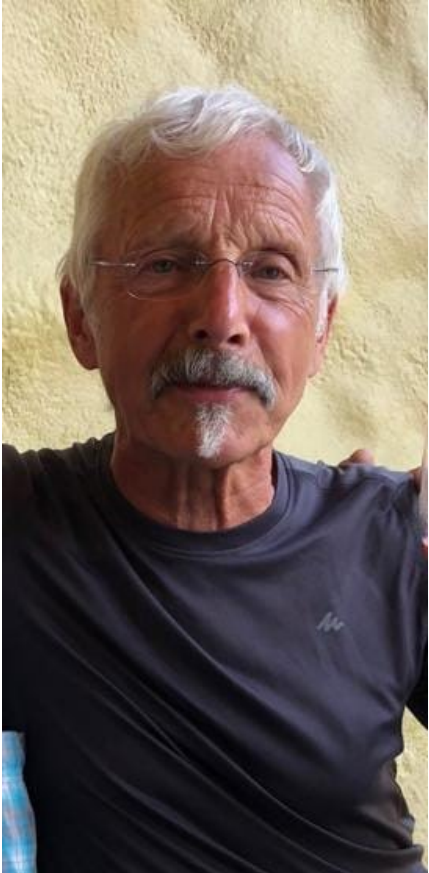


Sascha Grunder



Hanspeter Jutzi

# Verabschiedungen



Maurice Perrinjaquet



Werner Brönnimann



Etienne Studer



Simon Brenca

# Anträge



# 9a i - Geschäftsreglement Art. 5.5

Die angeschlossenen Lokalsektionen und Rasseklubs zahlen keine Beiträge an die AG AMO. Allfällige Beiträge der Kooperationspartner richten sich nach dem entsprechenden Kooperationspartnervertrag. Gestützt auf ~~Ziff. 2.9 des Reglements „Internationale Meisterschaften Agility“~~ und ~~Ziff. 1.5 des Reglements „Internationale Meisterschaften Obedience“~~ **Ziff. 4.4 des Reglements „Allgemeine Bestimmungen“** der Wettkampfordnung der SKG für die Sportarten Agility und Obedience wird der WM-Franken erhoben.

## **Begründung:**

Die Regelung des WM-Frankens wurde bisher in unterschiedlichen Reglementen für Agility und Obedience mit gleichem Wortlaut geregelt. In Zukunft wird dies in den Allgemeinen Bestimmungen zentral geregelt.

# 9a ii - Geschäftsreglement Art. 8.4 (neu)

**Ein Mitglied des Vorstandes kann nach Anhörung analog der Bestimmung von Art. 337 OR (Kündigung aus wichtigen Gründen) fristlos von seinem Amt ausgeschlossen werden durch Beschluss von drei Viertel aller anderen Vorstandsmitglieder, wenn die Weiterführung des Amtes für die TKAMO als unzumutbar einzustufen ist.**

## **Begründung:**

Dieser Artikel wurde auf Antrag des Zentralvorstandes ins Geschäftsreglement übernommen, um korrekte Rechtsgrundlagen zu schaffen.

# 9a iii - Geschäftsreglement – neuer Artikel

Antrag Hundesport Allschwil

## **Provisorische Reglementsänderungen**

Die TKAMO soll die Möglichkeit erhalten, provisorische Reglementsänderungen bis zur nächsten DK AMO vorzunehmen. Vereine sollen der TKAMO provisorische Reglementänderungen vorschlagen können.

Provisorische Reglementsänderungen gelten für nachstehende Reglemente:

Reglement Wettkampfrichter

Reglement Agility

Reglement Einzel Schweizermeisterschaft (SM)

Reglement Schweizermeisterschaft der Vereine (ASMV)

Reglement Internationale Meisterschaften Agility

Reglement Obedience

Reglement Internationale Meisterschaften Obedience

Reglement Mobility

Die TKAMO kann Reglementsänderungen, provisorisch, bis zur nächsten DK AMO beschliessen. Die Änderungen müssen auf der Webseite der TKAMO und den angeschlossenen Sektionen, schriftlich, mindestens drei Monate vor dem Inkrafttreten veröffentlicht, bzw. zur Kenntnis gebracht werden. Die Änderungen sind zu begründen.

Die angeschlossenen Sektionen haben innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der provisorischen Reglementsänderung das Recht, gegen die Änderung schriftlich Einsprache zu erheben. Machen drei oder mehr Sektionen, Lokalsektionen oder Rasseklubs von ihrem Einspracherecht Gebrauch, gilt die provisorische Reglementsänderung als abgelehnt und tritt nicht in Kraft.

# 9a iii -Geschäftsreglement – neuer Artikel

Antrag Hundesport Allschwil

**Provisorische Reglementsänderungen**

## **Standpunkt TKAMO**

Die TKAMO befürchtet mit diesem Ansatz einen grösseren Aufwand um alle möglichen Eingaben zu behandeln. Die Arbeitsbelastung der TKAMO Mitglieder ist bereits jetzt sehr hoch.

Aus diesem Grund stellt die TKAMO den **Gegenantrag zur Bildung einer Reglementscommission.**

Mitglieder dieser Reglementscommission sollen Delegierte der Vereine sowie Mitglieder der TKAMO sein. Die Reglementscommission soll jährlich Anfangs Herbst über allfällige Reglementsanpassungen beraten und der TKAMO vorschlagen welche Anpassung auf Anfang des kommenden Jahres provisorisch umgesetzt werden sollen und welche auf die nächste ordentliche Delegiertenkonferenz traktandiert werden sollen.

# 9b-i Allg. Bestimmungen Art. 1

Die Wettkampfordnung (WO) der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG für die Sportarten Agility Obedience Mobility ist massgebend für die in der Schweiz **und Liechtenstein** stattfindenden Wettkämpfe der Arbeitsgemeinschaft Agility Mobility Obedience und deren Mitglieder.

**Teilnehmer aus Liechtenstein sind der SKG angegliedert und haben die gleichen Rechte und Pflichten.**

## **Begründung:**

Die Reglemente der AG AMO sind seit jeher auch für Liechtenstein gültig.

# 9b-ii Allg. Bestimmungen Art. 4.3 (neu)

## **4.3 Software-Unterstützung**

**Die TKAMO stellt die Minimalanforderungen an die Wettkampf-Software in einem Software-Guide zusammen. Veranstalter müssen sicherstellen, dass die eingesetzte Software die Anforderungen erfüllt.**

### **Begründung:**

Es werden neue Software-Systeme eingesetzt, die nicht primär auf den CH-Markt ausgerichtet sind. Alle wichtigen Funktionen werden im Guide beschrieben und müssen von allen Software-Herstellern entsprechend implementiert werden. Bisher mussten die Software-Hersteller die Funktionen selbst aus den Reglementen ableiten

# 9b-iii Allg. Bestimmungen Art. 4.4 (neu)

## **4.4 WM-Franken**

**Die Veranstalter von Agility- und Obedience-Prüfungen sind verpflichtet, den „WM-Franken“ an die TKAMO zu überweisen. Dieser beträgt max. Fr. 3.00 und wird jährlich von der TKAMO zuhanden des Budgets neu festgesetzt und publiziert.**

**Die Rechnungsstellung erfolgt durch die TKAMO an den Veranstalter.**

**Der WM-Franken ist von der TKAMO zweckgebunden für die Teilnahme an FCI Weltmeisterschaften in Agility und Obedience zwecks Kostensenkung für die Mitglieder der jeweiligen Nationalmannschaft einzusetzen. Es liegt in der Kompetenz der TKAMO, die Aufteilung der Mittel auf die Bereiche Agility und Obedience vorzunehmen.**

## **Begründung:**

Die Regelung des WM-Frankens wurde bisher in unterschiedlichen Reglementen für Agility und Obedience mit gleichem Wortlaut geregelt. In Zukunft wird dies in den Allgemeinen Bestimmungen zentral geregelt.

# 9b-iii Allg. Bestimmungen Art. 4.4 (neu)

Antrag Hundesport Allschwil

## **WM-Franken**

Die für die FCI-WM qualifizierten Teams, inkl. mitreisende Reserveteams, erhalten eine Unkostenbeteiligung in der Höhe von mindestens CHF 750.-. Qualifiziert sich ein Teilnehmer mit mehreren Hunden, erhöht sich der Beitrag um CHF 250.00 für jeden weiteren Hund.

Weiter reduzieren sich die Kosten der teilnehmenden Teams durch Einnahmen aus der Registrationsgebühr «WM-Quali», und aus Sponsorenbeiträgen. Die TKAMO erstellt den Teilnehmern im Anschluss an die FCI-Weltmeisterschaft eine nachvollziehbare, transparente Abrechnung.

## **Standpunkt TKAMO**



# 9b-iii Allg. Bestimmungen Art. 4.4 (neu)

Antrag 5 CCNV

## **Finanzierung der TKAMO (Antrag 5)**

Vereinfachung der Finanzierung der TKAMO durch Ersetzen der Gebühren für die Teilnahme an Wettbewerben (TKAMO Franken & andere Wettbewerbsteilnahmen) durch Erhöhung des Preises für die Jahreslizenz.

Parallel dazu Reduzierung der Ausgaben der TKAMO , insbesondere aller Formen von Subventionen (z.B. Weltmeisterschaften /EO ...), durch die Vereinfachung der Verwaltungsanforderungen sowie der Ausgaben, die für das reibungslose Funktionieren der Institutionen nicht wesentlich sind.

## **Standpunkt TKAMO**

Die TKAMO möchte eine Erhöhung des Lizenzpreises vermeiden. Eine höhere Lizenz betrifft auch Sportler, welche nur an wenigen Wettkämpfen teilnimmt. Teilnehmer von WM-Qualis u.ä. Wettbewerben sind Sportler welche in der Regel sehr häufig an Wettkämpfen teilnehmen. Mit der heutigen Art der WM-Franken und Startgebühr zahlen Viel-Starter mehr als Wenig-Starter.

Die Finanzierung für WMs und EO soll kostendeckend sein. D.h. sämtliche Kosten im Zusammenhang mit WM/EO sollen durch WM-Franken, dediziertes Sponsoring, allfälligen (Teilnahme-)Gebühren und Beitrag des Teilnehmers gedeckt werden. Einzige Ausnahme ist die JOAWC, die einen Beitrag aus den «Grundeinnahmen» erhält.

# 9b-iv Allg. Bestimmungen Art. 5

## 5. ZULASSUNG ZU DEN WETTKÄMPFEN

~~Der Hundeführer muss sich gemäss Ausschreibung anmelden und unter dem Namen einer SKG Sektion starten, dessen Mitglied er ist.~~

### Begründung:

Ist in Artikel 5.2 geregelt.

# 9b-v Allg. Bestimmungen Art. 5.1, 5.1.1 und 5.1.2 (neu)

## 5.1 Leistungsfördernde Mittel

### 5.1.1 Doping bei Hunden

### 5.1.2 Doping bei Menschen

Gewisse noch zu definierende leistungsfördernde Mittel sollen verboten sein und Hunde, welche solche Mittel erhalten, sind nicht an Turnieren zugelassen.

Doping bei Menschen ist durch Swiss Olympic definiert. Eine entsprechende Liste von Medikamenten ist auf [www.swissintegrity.ch](http://www.swissintegrity.ch) abrufbar.

## Begründung:

Diese Artikel mussten eingeführt werden wegen des Beitritts zu Swiss Olympic. Dies wird auch von der FCI verlangt.

# 9b-v Allg. Bestimmungen Art. 5.2 und 5.3

## **5.2 Agility und Obedience**

**Zur Teilnahme an Agility- und Obedience-Wettkämpfen sind Sportler berechtigt, welche:**

- a) die Staatsbürgerschaft der Schweiz oder Liechtenstein haben oder den festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben und Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG Rasseclubs sind und eine aktive Lizenz vorweisen oder den Wohnsitz im Ausland haben und über eine durch einen FCI- anerkannten Landesverband ausgestellte Lizenz und/oder Leistungsheft vorweisen**
- b) die Weisung «Datenschutz» akzeptiert haben**
- c) am gleichen Tag mit demselben Hund nur in einer Sportart einen Wettkampf absolvieren.**

**Für die Teilnahme an Qualifikationswettkämpfen für FCI Veranstaltungen gelten die FCI Zulassungsbestimmungen, die in den jeweiligen TKAMO Weisungen beschrieben sind. Für die Teilnahme an der SM-Einzel und der ASMV gelten spezielle Zulassungsbestimmungen, die in den entsprechenden Reglementen beschrieben sind.**

# 9b-vi Allg. Bestimmungen Art. 5.2 und 5.3

## 5.3 Mobility

An Mobility-Veranstaltungen können teilnehmen:

- a) Sämtliche Teilnehmer mit einem Hund mit oder ohne Abstammungsurkunde.
- b) Die Teilnahme ist nicht an die SKG-Mitgliedschaft gebunden.
- c) **Die Weisung «Datenschutz» akzeptiert worden ist,**
- d) **Am gleichen Tag mit demselben Hund nur in einer Sportart ein Wettkampf absolviert wird.**

## Begründung:

Präzisierung des Wortlauts bzgl. Wohnsitz und SKG-Mitgliedschaft sowie die Verpflichtung der Einhaltung des Datenschutzgesetzes. Zudem die Erwähnung des SKG-Grundsatzes nur ein Wettkampf pro Tag zu absolvieren.

# 9b-vii Allg. Bestimmungen Art. 7 (neu)

## **7. UMGANG MIT DATEN / DATENSCHUTZ**

**Die Bestimmungen des Datenschutzes werden in einer Weisung geregelt. Damit wird die nötige Flexibilität sichergestellt, um die Änderungen im technischen Umfeld (Webseite, TKAMO Software etc.) gemäss Datenschutzgesetz zeitnah in den Datenschutzbestimmungen aufnehmen zu können.**

**Die Weisung Datenschutz der TKAMO gilt für die Hundesportarten Agility, Obedience und Mobility in allen organisatorischen und sportlichen Belangen. Ohne Zustimmung zu den Datenschutzbestimmung kann das Ausüben der Sportarten Agility, Obedience und Mobility unter Umständen verunmöglicht werden.**

### **Begründung:**

Die Schweizer Gesetzgebung verlang eine Regelung bezüglich Datenschutzes.

# 9b-viii Allg. Bestimmungen Art. 8.1 (neu)

## 8.1 Sanktionen

...

Hunde, die an Wettkämpfen aggressives Verhalten zeigen, können durch die TKAMO mit sofortiger Wirkung provisorisch für sämtliche Wettkämpfe gesperrt werden. Die provisorische Sperrung dauert bis zum definitiven Entscheid der TKAMO. ~~Die Lizenz wird gesperrt.~~

**Begründung:**  
Doppelnennung

# 9c-i Wettkampfrichter Art. 2.1

## 2.1 Richterobmann

Für die Leitung und Administration des Richterwesens sind der Richterobmann Agility bzw. der Richterobmann Obedience zuständig.

~~Sie sind~~ Der Richterobmann Agility und Richterobmann Obedience sind Mitglied der TKAMO und werden an der Delegiertenkonferenz der AG AMO gewählt.

...

## Begründung:

Präzisierung des Wortlauts



# 9c-ii Wettkampfrichter Art. 2.3.2

## 2.3.2 Aufgaben der Richterkommission

...

~~Pflichtenheft "Homologation Agility Parcours"~~

~~Die Richterkommission unterbreitet der TKAMO Vorschläge hinsichtlich Änderungen im Pflichtenheft "Homologation Agility Parcours".~~

### **Begründung:**

Anpassung an heutige Situation. Geräte sind heute von namhaften Herstellern und sind FCI reglementskonform. Ein Pflichtenheft für die Homologation von Agility Parcours ist nicht mehr nötig.

# 9c-iii Wettkampfrichter Art. 2.4

## 2.4 Richtersitzung

Die Richtersitzung findet jährlich statt, **Ausnahmen kann die TKAMO genehmigen**. Das Datum der nächsten ordentlichen Richtersitzung wird an der Richtersitzung festgelegt.

### Begründung:

Es gibt Situationen in denen das Datum der Richtersitzung nicht eingehalten werden kann. Ein neues Datum, welches nicht mindestens ein Jahr im voraus definiert ist, kann praktisch nicht gefunden werden da viele Richter ihre Termine bereits festgelegt haben. Mit der Möglichkeit Ausnahmen zu machen können auch andere Arten von Informationsaustausch unter den Richtern und mit der TKAMO genutzt werden. Z.B. Nutzung von MS TEAMS „Beiträge“ und „Dateien“

# 9c-iv Wettkampfrichter Art. 3

## **3 Wettkampfrichteranwälter**

Ein Ausbildungszyklus für Wettkampfrichteranwälter wird begonnen, wenn Bedarf für neue Richter besteht und die **Ausschreibung Durchführung** mindestens ein Jahr vor Beginn durch die TKAMO genehmigt und budgetiert wurde.

## **Begründung:**

Damit die Planung einer Wettkampfrichter Ausbildung überhaupt anlaufen kann müssen die finanziellen Mittel mindestens ein Jahr zuvor bewilligt sein. Eine Ausschreibung des Ausbildungszyklus kann auch zu einem späteren Zeitpunkt gemacht werden.

# 9c-v Wettkampfrichter Art. 4.6.9 und 7.2.6

**Pflichten des Wettkampfrichter Agility und Obedience**

**Pflichten des Wettkampfleiters**

**4.6.9 / 7.2.6 Mutationen**

Adressänderungen ~~sind dem Richterobmann und dem Sekretariat der TKAMO unverzüglich schriftlich zu melden~~ im Dashboard selbst auszuführen.

## **Begründung:**

Anpassung an die heutige Situation mit der Möglichkeit die Änderung selbständig im TKAMO System vorzunehmen.

# 9c-vi Wettkampfrichter Art. 4.7

## 4.7 Spezielle Aufgaben

Der Richter kann, sofern dazu befugt, spezielle Aufgaben übernehmen. Dazu gehören insbesondere das Messen von Hunden, die ~~Abnahme und~~ Kontrolle von Agility-Hindernissen bzw. Obedience Wettkampfmateral.

### Begründung:

Eine Abnahme von Agility-Hindernissen (Homologation) ist nicht mehr notwendig.

# 9c-vii Wettkampfrichter Art. 5.2.1

## Juge Arbitre

### 5.2.1 Funktion und Ernennung

Jeder TKAMO Richter (~~Agility-nur~~ mit Status Internationaler Richter) kann sich für die Funktion des JugeArbitre beim Richterobmann bewerben.

## Begründung:

Auch bei Obedience kann ein Juge-Arbitre eingesetzt werden.

# 9c-viii Wettkampfrichter Art. 5.2.4 (alt) und 5.2.6 (neu)

## **5.2.6 Entschädigungen**

Ein von der TKAMO eingesetzter Juge-Arbitre wird von der TKAMO im Sinne eines Veranstalters gemäss den Bestimmungen unter 4.8 entschädigt.

## **Begründung:**

Artikel wurde innerhalb des Reglements neu positioniert. Bisher als 5.2.4

# 9c-ix Wettkampfrichter Art. 7.2.1

## 7.2.1 Voraussetzung zur Amtsausübung (des Wettkampfleiters)

~~Ein Wettkampfleiter muss selbst einen Hund im Obedience führen. Es ist zulässig, dass ein Wettkampfleiter während max. zwei Jahren selbst keinen Hund mehr im Obedience führt. Startet ein Wettkampfleiter nicht an einer offiziellen Obedience-Prüfung, kann er im Rahmen der jährlichen Wettkampfleitertagung eine inoffizielle Prüfung absolvieren, welche nicht im Leistungsheft eingetragen wird. Wettkampfleiter, welche während mehr als 2 Jahren weder an einer offiziellen noch an einer eben beschriebenen inoffiziellen Prüfung gestartet sind, werden für maximal zwei Jahre auf die Liste der nicht amtierenden Wettkampfleiter versetzt. Die TKAMO entscheidet im Einzelfall, unter welchen Bedingungen eine Rückversetzung auf die Liste der amtierenden Wettkampfleiter erfolgen kann. Diese Bestimmung wird erstmals zum 1. Januar 2016 angewendet. Ein Wettkampfleiter muss die physischen und psychischen Voraussetzungen für die Ausübung des Wettkampfleiteramts erfüllen.~~

### **Begründung:**

Die Voraussetzungen für einen WKL sollen nicht strenger sein als für einen Richter.



# 9c-ix Wettkampfrichter Art. 7.2.4

## 7.2.4 Tagungen und Weiterbildungen(des Wettkampfleiters)

...

~~Ist ein Wettkampfleiter an zwei Jahren hintereinander verhindert an der Wettkampfleitertagung teilzunehmen, wird er auf die Liste der nichtamtierenden Wettkampfleiter versetzt. Auf schriftliches Gesuch hin kann der Wettkampfleiter bei der TKAMO innerhalb von 2 Jahren beantragen, wieder auf die Liste der amtierenden Wettkampfleiter gesetzt zu werden. Die TKAMO legt die dazu erforderlichen Bedingungen fest.~~

### Begründung:

WKL Tagungen werden nicht zwingend jährlich durchgeführt.

# 9d-i Obedience Art. 1

## 1 Einleitung

...

Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Obedience Reglement kann die TKAMO weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen. ~~Diese Weisungen sind in den offiziellen Publikationsorganen der SKG auszuschreiben.~~ Eine Sammlung von allen gültigen Weisungen ist auf der TKAMO-Website publiziert ([www.tkamo.ch](http://www.tkamo.ch)).

## Begründung:

Die Weisungen sind auf der TKAMO Website. Es braucht keine Ausschreibung in den Publikationsorganen

# 9d-ii Obedience Art. 2.5

## 2.5 Materialliste für die Klasse Beginners

Für die Klasse Beginners muss folgendes Material vorhanden sein:

- Genügend Markierungen und Kegel zum Markieren der Anlage und der einzelnen Übungen. Kegel Höhe ca. 15-23 cm, Marker 15 cm.
- **Mindestens** 3 Kegel mit einer Höhe von je 40 bis 50 cm

...

## Begründung:

Anpassung der Klasse Beginners an die Klasse FCI 1. Es können auf mehr als 3 Kegel sein.

# 9d-iii Obedience Art. 3.5.1 und 3.5.3

## 3.5.1 Grundposition

...

- Verlässt der Hund ~~eführer~~ während einer Übung vor dem Kommando des Hundeführers (**z.B. auf das Kommando des Wettkampfleiters**) die Grundposition, **darf der Hundeführer den Hund einmal zurückrufen. Wenn der Hund zurückkommt und die Übung ausführt, können maximal 7 Punkte vergeben werden. Wenn er nicht zurückkommt** wird die Übung als fehlerhaft bewertet, 0 Punkte, sofern in der Übung nichts anderes erwähnt ist.

## 3.5.3 Platz

- ~~• Bei den Gruppenübungen darf der Hund auf das Kommando Platz hin sofort kippen oder den Kopf auf den Boden legen. Der Hund darf nicht flach auf der Seite oder auf dem Rücken liegen (schlafen).~~

## Begründung:

Richtigstellung des Textes und Anpassung der Klasse Beginners an die Klasse FCI 1.

# 9d-iv Obedience Art. 4.1

## 4.1 Teilnahme ohne Bewertung

...

- Ausser bei den Gruppenübungen darf der Hundeführer seinen Hund während und zwischen den Übungen beliebig motivieren und bestätigen; die Verwendung von Futter innerhalb des Ringes ist jedoch **untersagt** nur erlaubt, wenn der Start am Schluss der Veranstaltung erfolgt.

## Begründung:

Präzisierung des Wortlauts.

# 9d-v Obedience Art. 4.2

## 4.2 Aufstieg/Abstieg

...

- Ein Abstieg in ~~die nächsttiefere~~ eine tiefere Klasse, **also auch z.B. von der Klasse 3 direkt in die Klasse 1**, ist jederzeit und ohne Vorbedingung gestattet. Für den Wiederaufstieg muss erneut die Qualifikation „vorzüglich“ erreicht werden

### **Begründung:**

Ein direkter Abstieg in die Klasse 1 soll möglich sein ohne, dass eine Prüfung in der Klasse 2 absolviert werden muss.

# 9d-vi Obedience Art. 5.2

## 5.2 CACIOB

Das CACIOB kann gemäss den Bestimmungen der FCI erworben werden. **Die Durchführung einer Veranstaltung mit Vergabe des CACIOB muss beim Sekretariat rechtzeitig beantragt werden.**

### **Begründung:**

Das Sekretariat muss die Vergabe des CACIOB via SKG bei der FCI beantragen. Dieser Prozess braucht Zeit.

# 9d-vii Obedience Art. 6.1

## 6.1 Platz in der Gruppe (Beginners)

- Die Hundeführer positionieren sich mit den Hunden (angeleint oder nicht angeleint) auf einer Linie in einem Abstand von ~~3~~ 5-7 Metern.
- Die Übung muss mit mindestens 3 und darf mit höchstens ~~6~~ 5 Hunden durchgeführt werden.
- Wenn die Anzahl Teams nicht durch ~~6~~ 5 teilbar ist, können ~~7~~ 6 Teams eine Gruppe bilden (z. B. ~~13~~ 11 Teams ergeben 2 Gruppen, eine mit ~~7~~ 5 und eine mit 6 Teams).

## Begründung:

Den Beginners soll ein grösserer Abstand zwischen den Hunden ermöglicht werden.



# 9d-viii Obedience Art. 6.2

## 6.2 Freifolge(Beginners)

- Die Freifolge wird im Normalschritt in **einem** Kreise~~n~~ und in einer Geraden geprüft.
- Der Hundeführer geht **2 einen** Kreise ~~in Form einer 8~~ mit einem Durchmesser von 8 Metern ~~pro Kreis~~.
- ~~Er startet aus der Grundposition zwischen den 2 Kreisen.~~ Die ~~Startrichtung~~ Laufrichtung (**Uhrzeigersinn oder Gegenuhrzeigersinn** ~~links oder rechts~~) ist frei wählbar.

Schema: Normalschritt      1 Kreis **im Uhrzeigersinn oder Gegenuhrzeigersinn**  
~~1 Kreis nach rechts~~  
15 Schritte geradeaus  
1 Anhalten (Grundposition)

## Begründung:

Vereinfachung der Freifolge in der Klasse Beginners.

# 9d-ix Obedience Art. 6.3

## 6.3 Übung 3: Platz, Sitz oder Steh (Beginners)

### Bestimmungen

- Hund nimmt eine falsche Position ein, max. ~~5~~ 6 Punkte

### Anmerkungen

- ~~Der Hundeführer dreht sich beim 2. Kegel selbständig um und hält an.~~ Alle ~~anderen~~ Aktionen werden vom Wettkampfleiter kommandiert.

### Begründung:

Anpassung der Klasse Beginners an die Klasse FCI 1

# 9d-x Obedience Art. 6.5 (komplett neue Übung)

## 6.5 Übung 5: Sprung über Hürde (bisher Bringen über Hürde)

### Ausführung

- Der Hundeführer befindet sich mit dem Hund 2 - 4 Meter entfernt zur Hürde in der Grundposition.
- Der Hundeführer umgeht die Hürde und stellt sich 2 - 4 Meter von dieser entfernt auf der gegenüberliegenden Seite auf, Blickrichtung zum Hund.
- Der Hundeführer ruft den Hund über die Hürde ab.
- Nach dem Rücksprung erklärt der Wettkampfleiter die Übung als beendet.

### Bestimmungen

- Beginnt der Hund die Übung selbstständig, max. 6 Punkte.
- Berühren der Hürde, max. 8 Punkte.
- Abstehen auf der Hürde, 0 Punkte.
- Umwerfen der Hürde, 0 Punkte.
- Sprung wird nicht ausgeführt, 0 Punkte.

**Koeffizient: 3 Maximale Punktzahl: 30**

### Begründung:

Vereinfachung der Klasse Beginners wie im vorletzten Reglement

# 9d-xi Obedience Art. 6.6

## 6.6 Übung 6: Voran senden in ein Viereck

...

### Bestimmungen

...

- Nicht **alle 4 Pfoten gleichzeitig** innerhalb des Vierecks, z.B. «umrunden» einer Markierung der Box, **max. 6 Punkte**
- **Keine Pfote innerhalb des Viereck**, 0 Punkte.

### Begründung:

Teilbewertung der Übung möglich

# 9d-xii Obedience Art. 6.8

## 6.8 Übung 8: Kontrolle auf Distanz

### Ausführung

...

- Der Hundeführer geht zu **einer** einem festgelegten **Stelle** Bereich, **1.5 bis** 3 Meter vom Hund entfernt, und nimmt Front zum Hund ein.

### Begründung:

Vereinfachung der Übung

# 9d-xiii Obedience Art. 6.9

## 6.9 Übung 9: Um einen Kegelgruppe herumschicken

### Ausführung

- Der Hundeführer befindet sich mit dem Hund 10 Meter entfernt in Blickrichtung ~~zum Kegel~~ zur **Kegelgruppe** in der Grundposition.
- Der Hund umrundet auf Anweisung des Hundeführers den Kegel und kehrt an den Ausgangspunkt zurück.
- Nach Erreichen des Ausgangspunktes ist die Übung beendet.
- Sobald der Hund ~~den Kegel~~ die **Kegelgruppe** umrundet hat (ca.1 m nach ~~dem Kegel~~ der Gruppe), darf der Hundeführer die Grundposition für das Zurückrufen nach hinten verlassen

### Bestimmungen

- Beginnt der Hund die Übung selbstständig, max. 8 Punkte.
- Erreichen ~~des Kegels~~ der **Kegelgruppe** aber nicht umrunden max. 5 Punkte
- Drehen vor ~~dem Kegel~~ der **Kegelgruppe** 0 Punkte

### Begründung:

Anpassung der Klasse Beginners an die Klasse FCI 1

# 9e-i Internationale Meisterschaften Obedience Art. 2.1

## 2.1 Allgemeines

- Vor den Qualifikationswettkämpfen bestimmt die TKAMO die Zahl der Qualifikationsplätze **sowie den Qualifikationsmodus.**
- **Der Qualifikationsmodus wird von der TKAMO unter Berücksichtigung des Austragungsdatum der Weltmeisterschaft festgelegt:**
  - Variante 1: Für die Qualifikation gelten die Resultate der Schweizer Meisterschaft aus dem vorangehenden Jahr sowie der zwei Qualifikationswettkämpfe.**
  - Variante 2: Für die Qualifikation gelten die Resultate der drei Qualifikationswettkämpfe**
- ~~• Für die Qualifikation gelten die Resultate der Schweizer Meisterschaft aus dem vorangehenden Jahr sowie der zwei Qualifikationswettkämpfe. Die Qualifikationswettkämpfe finden möglichst im ersten Quartal statt.~~
- Vereine, die sich um die Ausrichtung bewerben wollen, melden sich auf ~~die Ausschreibung in den offiziellen Publikationsorganen der SKG~~ bei der TKAMO.

## Begründung:

An der FCI-DV für Obedience wurde gewünscht, die WM auch im Herbst durch-führen zu können. Die SM ist ebenfalls im Herbst und so macht es u.U. keinen Sinn, die SM schon als Qualifikationsturnier zu benützen

# 9e-ii Internationale Meisterschaften Obedience Art. 2.5

**2.5 WM-Franken**

**Streichung des Artikels**

## **Begründung:**

Definition des WM-Frankens in den Allgemeinen Bestimmungen (gleiche Handhabung wie für Agility)



# 9f-i Mobility Art. 1.2

## 1.2 Ausschreibung

Eine offizielle Ausschreibung des Wettbewerbs muss gemäss Punkt 4.1 und Punkt 4.2 der Allgemeinen Bestimmungen erfolgen.

~~Die vollständige Ausschreibung muss spätestens 10 Wochen vor Meldeschluss beim Sekretariat TKAMO eintreffen. Die offizielle Ausschreibung muss online via MIS (Mobility Information System der TKAMO) erfolgen. Die TKAMO kontrolliert die Ausschreibungen und hat das Recht Ausschreibungen, welche die Bestimmungen nicht erfüllen, zurückzuweisen.~~

## Begründung:

Ausschreibung eines Wettbewerbs ist in den Allgemeinen Bestimmungen definiert und muss nicht mehr in den Printmedien «Hunde» und «infoChien» veröffentlicht werden.

# 9g-i Agility Art. 1

## Antrag Hundesport Allschwil

### 1. Einleitung

Im vorliegenden Reglement Agility werden die grundsätzlichen Bestimmungen für Agility festgehalten. ~~Die TKAMO kann weitere Ausführungsbestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen.~~ **Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Reglement kann die TKAMO weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen.** Die Weisungen werden auf der TKAMO-Webseite publiziert. Die TKAMO erlässt zudem spezifische Pflichtenhefte für die Veranstalter von Agility Wettkämpfen und Träger von zugewiesenen Funktionen.

### Begründung:

Der alte Passus mit «gestützt auf ausdrückliche Ermächtigung» galt ab Einführung der Weisungsbefugnis. Die Idee war (und ist), dass die TKAMO zu ganz bestimmten Details jährlich die Details festlegen kann. Es war NIE die Idee, dass die TKAMO eine Generalvollmacht erhält. Genau das Gegenteil war der Fall: nur wenn die DK zugunsten der TKAMO ein Recht abtritt, entsteht eine Weisungsbefugnis.

# 9g-i Agility Art. 1.1

## **1.1 Basis des Reglements**

**Das vorliegende Reglement basiert auf dem aktuellen FCI-Reglement. Dieses wird im Zyklus von fünf Jahren geändert. Das CH-Reglement kann in einem Zyklus von drei Jahren geändert werden. Um international anerkannte Prüfungen durchführen zu können muss das CH-Reglement dem FCI-Reglement entsprechen. Ändert das FCI-Reglement auf ein bestimmtes Datum und kann das CH-Reglement auf ordentlichem Weg nicht auf den gleichen Termin geändert werden, hat die TKAMO das Recht die geänderten Bestimmungen des FCI-Reglements für die Schweiz in Kraft zu setzen. Diese Änderungen müssen an der nächstfolgenden DK durch die Delegierten bestätigt werden.**

## **Begründung:**

Ermöglichen auf Änderungen des FCI Reglements schnellstmöglich zu reagieren resp. Anpassungen im CH Reglement zu machen.

# 9g-i Agility Art. 2.1

## 2.1 Allgemeines

d) Der Anlauf vor dem Start und der Auslauf nach dem Ziel müssen mindestens ~~5~~ **6** m in der natürlichen Lauflinie des Hundes betragen.

f) Der Mindestabstand zwischen aufeinanderfolgenden Geräten beträgt auf der Lauflinie des Hundes 5 m. Der Maximalabstand zwischen aufeinanderfolgenden Geräten beträgt in gerader Linie 7 m **und in Lauflinie des Hundes maximal 9 m**. Beide Distanzen werden vom Nominalpunkt aus gemessen. Der Nominalpunkt bei Hürden ist die Mitte der Abwurfstangen. Bei Tunnel, Zonen und Slalom ist es die Stelle, bei welcher der Hund das Hindernis beginnt resp. verlässt. **Der Richter hat die Möglichkeit ausnahmsweise einen Maximalabstand von 8m in gerader Linie resp. 10m in Lauflinie des Hundes zu stellen, sofern dies der Gesundheit des Hundes dient.**

**g) Das erste und letzte Gerät eines Parcours kann ein beliebiges Sprunggerät (einfache oder doppelte Hürde, Mauer, Reifen oder Weitsprung) sein, sofern die Zeitmessung sicher platziert werden kann.**

### Begründung:

Diese Anpassungen wurden bereits 2023 so übernommen und müssen nun im Reglement festgehalten sein. Mit der Ausnahme von 8 resp. 10m soll der Richter Rücksicht nehmen können für den Anlauf bei speziellen Situationen.

# 9g-iii Agility Art. 2.4.1

## Antrag ATE Microdogs und AT Wetzikon

### 2.4.1 Standardzeit Klasse 1 und Oldies

Die Standardzeit in der Klasse 1 wird berechnet anhand der Parcourslänge geteilt durch die Mindestgeschwindigkeit gemäss Tabelle. Der Wert wird auf die nächste Sekunde aufgerundet. Die Mindestgeschwindigkeit kann vom Richter in begründeten Fällen z.B. schlechte Bodenverhältnisse unterschritten werden.

Klasse 1	Agility S	Agility M	Agility I	Agility L
	3.2 m/s	3.2 m/s	3.8 m/s	3.8 m/s
	Jumping S	Jumping M	Jumping I	Jumping L
	3.4 m/s	3.4 m/s	4.1 m/s	4.1 m/s

### Begründung:

Die Berechnung der Standardzeit durch den Richter ist oft falsch. Die Standardzeit ist ein wichtiger Faktor, was von einem Hund im Parcours verlangt wird. Die Standardzeit soll der Kompetenz der Delegiertenkonferenz unterliegen und im Reglement festgehalten werden.

# 9g-iii Agility Art. 2.4.1

## Antrag ATE Microdogs und AT Wetzikon

### Standpunkt TKAMO

1. Die Prüfungsordnung ist die Gesamtheit aller Reglemente **und Weisungen**
2. Das Festlegen der Werte (Geschwindigkeit oder Faktor) im Reglement verhindert eine flexible Anpassung
3. Eine Mindestgeschwindigkeit ist wiederum ein «fester Wert». Unterschiedliche Parcoursituationen, Schwierigkeitsgrad, Umwelteinflüsse werden nicht berücksichtigt. Eine Referenz könnte jedoch durch den aktuell schnellsten Hund gegeben werden. Deshalb stellt die TKAMO den folgenden Gegenantrag:  
**Die Standardzeit in der Klasse 1 wird durch eine Berechnung auf Basis der Laufzeit des schnellsten Teams mit der kleinsten Anzahl Parcoursfehler nach allen Läufen bestimmt.**  
(Der Aufrechnungsfaktor ist entsprechend höher als in den Klassen 2 und 3.)

Kategorie	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 1
Large	1.3	1.4	1.5
Intermediate	1.3	1.4	1.5
Medium	1.3	1.4	1.5
Small	1.3	1.4	1.5

# 9g-iv Agility Art. 2.4.2

## Antrag ATE Microdogs und AT Wetzikon

### 2.4.2 Standardzeit Klasse 2 und 3

Die Standardzeit in der Klasse 2 und 3 wird berechnet anhand der Parcourslänge geteilt durch die Mindestgeschwindigkeit gemäss Tabelle. Der Wert wird auf die nächste Sekunde aufgerundet. Die Mindestgeschwindigkeit kann vom Richter in begründeten Fällen z.B. schlechte Bodenverhältnisse unterschritten werden.

Die Mindestgeschwindigkeiten werden im Reglement definiert.

Klasse 2	Agility S	Agility M	Agility I	Agility L
	3.7 m/s	3.7 m/s	4.3 m/s	4.3 m/s
	Jumping S	Jumping M	Jumping I	Jumping L
	3.9 m/s	3.9 m/s	4.6 m/s	4.6 m/s

Klasse 3	Agility S	Agility M	Agility I	Agility L
	4.2 m/s	4.2 m/s	4.8 m/s	4.8 m/s
	Jumping S	Jumping M	Jumping I	Jumping L
	4.4 m/s	4.4 m/s	5.1 m/s	5.1 m/s

### Begründung:

Die Aufrechnungsfaktoren wurde oft sehr kurzfristig (Dezember des Vorjahres) bekannt gegeben. Zudem waren die Faktoren sehr streng gesetzt welches für viele zu Unzufriedenheit wegen Zeitfehlern führte.

# 9g-iv Agility Art. 2.4.2

## Antrag ATE Microdogs und AT Wetzikon

### Standpunkt TKAMO

1. Die Prüfungsordnung ist die Gesamtheit aller Reglemente **und Weisungen**
2. Das Festlegen der Werte (Geschwindigkeit oder Faktor) im Reglement verhindert eine flexible Anpassung
3. Eine Mindestgeschwindigkeit ist wiederum ein «fester Wert». Unterschiedliche Parcoursituationen, Schwierigkeitsgrad, Umwelteinflüsse werden nicht berücksichtigt. Eine Referenz könnte jedoch durch den aktuell schnellsten Hund gegeben werden.
4. Die TKAMO hat an den Round Tables die Stimmung der Teilnehmer wahrgenommen und hat die Standardzeitfaktoren angepasst.

Kategorie	Klasse 3	Klasse 2	
Large	1.3	1.4	
Intermediate	1.3	1.4	
Medium	1.3	1.4	
Small	1.3	1.4	

Die TKAMO empfiehlt den Antrag von ATE Microdogs und AT Wetzikon zum Artikel 2.4.2 zur Ablehnung



# 9g-v Agility Art. 2.5

## 2.5 Maximalzeit für den Parcours

Die Maximalzeit in der Klasse 1 und Oldies entspricht der Standardzeit multipliziert mit dem Faktor 1.5.

Dies gilt gleichermassen für Agility- und Jumping-Wettbewerbe.

Die Maximalzeit berechnet sich für die Klassen 2 und 3 mittels Dividierens der Parcourslänge durch die im FCI-Reglement vorgegebene Geschwindigkeit und ist in den Richterrichtlinien dokumentiert. (Beispiel FCI 2023: 2.5 m/s im Agility und 3.0 m/s im Jumping) ~~Der Richter gibt die Maximalzeit für den Parcours vor.~~

## Begründung:

Durch die Minimalgeschwindigkeit errechnete Maximalzeit (FCI 2023) setzt echte Anfänger (Klasse 1) unnötigerweise unter Druck.

# 9g-vi Agility Art. 3 (Art. 3.1 – 3.9)

## 3. Hindernisse

...

*Beschreibungen der Hindernisse aus dem FCI Reglement übernommen. Zudem Definitionen für die Oldies Klasse hinzugefügt.*

### **Begründung:**

Ehemalige Separierung von Agility Reglement und Hindernis Reglement wieder rückgängig gemacht. Zudem wird die Anzahl verschiedener Reglemente und Weisungen reduziert.

# 9g-vii Agility Art. 4.2.4, 4.2.5, 4.3.2, 4.3.4, 4.3.6, 4.3.7, 4.4

## Fehler und Verweigerungen

*Anpassungen an des FCI Reglement*

### **Begründung:**

Diese Anpassungen wurden bereits Anfang 2023 so übernommen und müssen nun im Reglement festgehalten sein.

# 9g-viii Agility Art. 4.5

## 4.5 Fälle von höherer Gewalt

Bei einem Zwischenfall ohne Zutun des Sportlers, wie z.B. Herunterwehen von Stangen, ~~das Verwickeln des Stofftunnels etc.~~ kann der Richter den Sportler anhalten. Nachdem das Hindernis wieder ordnungsgemäss aufgebaut ist, lässt der Richter den Hund erneut ab Beginn starten. Alle vorher erhaltenen Strafpunkte, die der Hund vor der Stelle der Unterbrechung erhielt, bleiben gültig, weitere Fehler auf diesem Teilstück werden nicht gegeben. Der Sportler hat den ganzen Parcours korrekt zu absolvieren.

### Begründung:

Stofftunnel ist kein gültiges Gerät mehr

# 9g-ix Agility Art. 5

## ~~5 Qualifikationen~~

~~Für den Wettbewerb werden folgende Qualifikationen gewertet: Vorzüglich (v) 0 bis 5.99  
Gesamtfehlerpunkte Sehr gut (sg) 6 bis 15.99 Gesamtfehlerpunkte Gut (g) 16 bis 25.99 Gesamtfehlerpunkte  
Nicht klassiert (nk) ab 26.00 Gesamtfehlerpunkte Unter den Gesamtfehlerpunkten ist die Summe der  
Fehlerpunkte aus den Fehlern, den Verweigerungen und den Zeitfehlern zu verstehen.~~

## **Klassierung Kombination**

**Kombinationswertung umfassen zwei oder mehr Wettbewerbe. Gewertet werden im Normalfall alle Resultate ohne DIS. Weitergehende Bestimmungen können für spezifische Wettbewerbe festgelegt werden.**

## **Begründung:**

1. Anpassung an das FCI Reglement 2023.
2. Bisher immer wieder Unklarheiten ob Wertungen mit «DIS» in eine Kombi-Rangliste miteinfließen.

# 9g-x Agility Art. 7.2.1

## **Zulassungsbestimmungen für Nationale Wettkämpfe**

Für folgende nationale Wettkämpfe gelten zusätzliche Zulassungsbestimmungen **die in den entsprechenden Reglementen und Weisungen dokumentiert sind:**

- a) Schweizermeisterschaft Einzel
- b) Schweizermeisterschaft für Vereine (ASMV)
- c) Qualifikationsläufe zu Weltmeisterschaften FCI
- d) Qualifikationsläufe zu European Open FCI
- e) **Qualifikationskriterien** zu Junior Open Agility World Championship FCI
- f) **Qualifikationsläufe** zu **Senior Open Agility World Championship FCI**

## **Begründung:**

Auflistung aller Wettkämpfe welche spezielle Bestimmungen haben und Verweis zu deren Reglementen und Weisungen.

# 9g-xi Agility Art. 8, 8.1 - 8.5 (neu)

## 8 Oldie Agility

...

*Übernahme der Weisung Oldies ins Reglement*

### **Begründung:**

Die Weisung Oldie wurde in der Vergangenheit nur sehr selten angepasst. Mit der Übernahme der Weisung ins Reglement wird die Anzahl unterschiedlicher Dokumente reduziert.

# 9g-xii Agility Art. 9.1 – 9.6 (bisher 8.x)

## 9.1 Grössenkategorien der Hunde

Es werden verschiedene Grössenkategorien von Hunden unterschieden. Massgebend ist die Widerristhöhe und folgt der Kategorieneinteilung gemäss FCI-Reglement. **Verändert Erhöht** die FCI die Sprunghöhen für die aktuell eingeteilten Hunde ~~in Small, Medium oder Large~~ kann die TKAMO Übergangsbestimmungen für die Kategorieneinteilung per Weisung erlassen.

Die Grösse des Hundes (Widerristhöhe) muss vor dem ersten Start gemessen werden. Es obliegt dem Lizenznehmer bzw. dem Sportler ~~im Zweifelsfall~~ **rechtzeitig** eine Messung vornehmen zu lassen. Zur Messung sind nur Schweizer Agility-Richter berechtigt.

Ein Hund muss zwingend in der eingeteilten Kategorie starten. Zuwiderhandlungen ziehen Sanktionen nach sich. Die in der falschen Kategorie erzielten Resultate werden aberkannt.

Ist ein Hund in der eingemessenen Kategorie gestartet, muss auf Grund von Nachmessungen aber in eine andere Kategorie umgeteilt werden, **werden die ARL-Punkte und aufstiegsrelevanten Platzierungen aberkannt.** ~~werden die in der falschen Kategorie erzielten Resultate aberkannt~~

Der Hund behält die Leistungsklasse.

...



# 9g-xii Agility Art. 9.1 – 9.6 (bisher 8.x)

## 9.1 Grössenkategorien der Hunde

...

**Für eine gültige Messung muss der Hund mindestens 15 Monate alt sein. Messangaben von zu jungen Hunden werden zurückgewiesen.**

**Es werden vier Grössenkategorien von Hunden unterschieden, massgebend ist die Widerristhöhe:**

- **Kategorie Large ab 48 cm**
- **Kategorie Intermediate von 43 bis kleiner 48 cm**
- **Kategorie Medium von 35 bis kleiner 43 cm**
- **Kategorie Small kleiner 35 cm**

Art. 9.1.1 sowie 9.2 bis 9.6 ist die Übernahme der Weisung «Grössenmessung»

### **Begründung:**

In Art. 9.1. diverse Präzisierungen im Wortlaut

Die Übernahme der Weisung Grössenmessung ins Reglement wird die Anzahl unterschiedlicher Dokumente reduziert.

# 9g-xii Agility Art. 9.1 – 9.6 (bisher 8.x) Messen von Hunden

Antrag Hundesport Allschwil

Ist ein Hund aufgrund der Erstmessung eines Agility-Richters als «zweifelsfrei» der Grössenkategorie Large zuteilbar, ist eine Messung ausreichend. Es obliegt dem erstmessenden Richter, seine Messung als «zweifelsfrei» auf dem Messprotokoll anzugeben. Dem Hundeführer bleibt das Recht vorbehalten, zwei weitere Messungen vornehmen zu lassen. Bei allen anderen Messresultaten sind zur Bestimmung der Grössenkategorie zwei weitere Messungen durch unterschiedliche Agility-Richter erforderlich. Der Hund gilt in die Grössenkategorie eingemessen, die von mindestens zwei Agility-Richtern festgestellt wurde.

Eine Messung kann von einem CH-Richter jederzeit durchgeführt werden, auch ausserhalb von Agility-Wettkämpfen. Bei der Messung wird nur die Zugehörigkeit der Kategorie festgestellt. Im Messprotokoll wird die Grössenkategorie eingetragen, ohne Angabe der Masse. Die Messung kann mit einem dafür vorgesehenen Bogenmass oder einem Körmass durchgeführt werden. Der Hundeführer kann auf eine Messung mit dem Bogenmass bestehen.

# 9g-xii Agility Art. 9.1 – 9.6 (bisher 8.x) Messen von Hunden

Antrag Hundesport Allschwil

## **Begründung:**

Das Messen mit dem Körmass ist für viele Hunde mit sehr hohem Stress verbunden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Grössenbestimmung mit dem Bogenmass sowohl für den Hund, den Hundebesitzer, wie auch für die meisten Richter wesentlich entspannter ist. Zur Bestimmung der Kategorie, in der der Hund starten muss, ist keine Grössenangabe erforderlich, weshalb die Bestimmung mit dem Bogenmass ausreichend ist. Die Bestimmung der Grössenkategorie mit dem Bogenmass hat noch weitere Vorteile:

Bogenmasse

- sind wesentlich günstiger in der Beschaffung als ein Körmass
- müssen nicht nachjustiert werden
- wirken weniger bedrohlich auf Hunde-erlauben in den allermeisten Fällen eine optisch klare Zuweisung in eine Kategorie
- können günstig beschafft oder gar gebastelt werden, um den Messvorgang mit dem Hund zu üben

Bei der erstmaligen Teilnahme an EO- und Weltmeisterschaften werden die Hunde ebenfalls mit dem Bogenmass von FCI-Richtern nachkontrolliert.

# 9g-xii Agility Art. 9.1 – 9.6 (bisher 8.x) Messen von Hunden

Antrag Hundesport Allschwil

## **Standpunkt TKAMO**

Die TKAMO ist prinzipiell mit dem Antrag vom Hundesport Allschwil einverstanden

Jedoch:

- Richter soll entscheiden welches Werkzeug (Körmass oder Bogen) verwendet wird um zu messen. Der Richter ist verantwortlich für das Messresultat.
- Die Beurteilung einer "Zweifelsfreien" Messung bedarf einer genaueren Definition. Z.B. 1.5 oder 2cm von der Kategoriengrenze
- alle Hunde welche Messungen von mehreren Richtern benötigen sollen im ab dem 28. Altersmonat nochmals nachgemessen werden.

# 9g-xiii Agility Art. 9.8 sowie 10.3 (bisher 8.3)

## **9.8 Auf- und Abstiegsriterien für die Arbeitsklassen**

Jeder Hund muss die zum Aufstieg geforderten Resultate erbringen, bevor er in der nächst höheren Klasse startberechtigt ist. Ein Klassenwechsel am selben Wettkampftag ist nicht möglich.

~~Um in der erreichten Arbeitsklasse startberechtigt zu bleiben, muss der Hund die von der TKAMO festgelegten Bestätigungskriterien erfüllen, ansonsten er wieder in die nächst tiefere Arbeitsklasse absteigen muss.~~

Antrag 3 des CCNV beantragt ebenfalls die Abschaffung des Muss-Abstiegs.

### **Begründung:**

Ein Muss-Abstieg soll es nicht mehr geben (Wunsch aus den Round Tables). Es braucht somit keine Bestätigungskriterien mehr.

# 9g-xiv Agility Art. 9.8.1 (bisher 8.3.1)

## Antrag AT Wetzikon, ATE Microdogs und KG Surental

### **9.8.1 Aufstieg**

Zum Erreichen der Aufstiegsberechtigung dürfen zwischen dem ersten und letzten geforderten Resultat nicht mehr als 24 Monate liegen. Für einen Wiederaufstieg zählen nur die nach dem Abstiegstermin erreichten Resultate.

~~Man kann aufsteigen nach einer bestimmten Anzahl Resultate im offiziellen Agility und Jumping Wettbewerb. Die Aufstiegsriterien werden pro Kategorie/Klasse durch die TKAMO vor Ablauf des Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr festgelegt und als Weisung veröffentlicht.~~

**Man kann aufsteigen von Klasse 1 in Klasse 2 nach dem Erreichen von zwei fehlerfreien Agilityläufen mit V0 und zwei fehlerfreien Jumpingläufen mit V0. Man kann aufsteigen von Klasse 2 in Klasse 3 nach dem Erreichen von zwei fehlerfreien Agilityläufen und zwei fehlerfreien Jumpingläufen mit V0 innerhalb der ersten 10 % der Gestarteten.**

### **Begründung:**

Die Sportler haben verlässliche Mindestkriterien für die Aufstiegsriterien, die mind. drei Jahre gültig sind und müssen nicht jedes Jahr bis teilweise Ende Dezember warten, bis sie wissen welche Kriterien für das folgende Jahr gültig sind. Das gleiche gilt für die Softwarehersteller, die ihre Programme nicht mehr jährlich kurzfristig anpassen müssen.

# 9g-xiv Agility Art. 9.8.1 (bisher 8.3.1)

## Antrag AT Wetzikon, ATE Microdogs und KG Surental

### **Standpunkt der TKAMO:**

- Der Antrag hat Aufstiegs-Kriterien welche strenger sind als die aktuelle Weisung 2024
- Durch die Definition der Aufstiegs-Kriterien im Reglement besteht weniger Flexibilität um z.B. auf Situationen wie bei Corona zu reagieren.

# 9g-xv Agility Art. 9.8.2 (bisher 8.3.2)

## Antrag AT Wetzikon, ATE Microdogs und KG Surental

Die Bestätigungskriterien sollen ins Reglement übernommen werden

### **9.8.2 Abstieg**

Um sich in der Klasse 3 bestätigen zu können, müssen während der Bestätigungsperiode (01.01-31.12) zwei Agilityläufe mit v0 und zwei Jumpingläufe mit v0 erreicht werden.

In der Klasse 2 braucht es keine Bestätigung. Ein freiwilliger Abstieg in die Klasse 1 ist möglich.

### **Begründung:**

Die Sportler haben verlässliche Mindestkriterien für die Aufstiegsriterien, die mind. drei Jahre gültig sind und müssen nicht jedes Jahr bis teilweise Ende Dezember warten, bis sie wissen welche Kriterien für das folgende Jahr gültig sind. Das gleiche gilt für die Softwarehersteller, die ihre Programme nicht mehr jährlich kurzfristig anpassen müssen.



# 9g-xv Agility Art. 9.8.2 (bisher 8.3.2)

## Antrag AT Wetzikon, ATE Microdogs und KG Surental

### **Standpunkt der TKAMO:**

- Der Antrag hat Bestätigungs-Kriterien welche strenger sind als die aktuelle Weisung 2024
- Durch die Definition der Bestätigungs-Kriterien im Reglement besteht weniger Flexibilität um z.B. auf Situationen wie bei Corona zu reagieren.
- Mehrheit in den Round Tables Diskussionen war für eine Abschaffung des Muss-Abstiegs

# 9g-xvi Agility Art. 10.1 (bisher 9.1)

## 10.1 Wettbewerbe an Agility-Wettkämpfen

Es gibt zwei Typen von Wettbewerben: Offizielle Wettbewerbe und Spiele. Zu den offiziellen Wettbewerben nach FCI gehören Agility- und Jumping-Wettbewerbe.

**Oldies Wettbewerbe gelten als inoffizielle und nur in der Schweiz gültige Wettbewerbe.**

...

Um einen Parcours aufzustellen, verwendet der Richter die von der TKAMO anerkannten Hindernisse nach seinem Gutdünken innerhalb der reglementarischen Vorschriften. Pro Parcours dürfen der Slalom, ~~der Sacktunnel, das Viadukt~~/Mauer und der Pneu nur einmal durchlaufen werden.

Der Unterschied zwischen einem Agility-, respektive Jumping-Wettbewerb für die Klassen 1, 2 oder 3 besteht aus der Abstufung des Schwierigkeitsgrads **und der Länge** des Parcours. In der Klasse 1 können zusätzlich die Standardzeiten abgestuft werden. Bei Spielen kann der gleiche Parcoursverlauf für mehrere Kategorien und Klassen verwendet werden.

~~Beim Bau des Parcours hat der Richter nur regelkonforme Geräte zu verwenden.~~

In der Klasse 1 darf der Doppelsprung nicht eingesetzt werden.

~~Der Sacktunnel, Doppelsprung, Pneu und der Weitsprung sind so zu platzieren, dass ein Ansprung in gerader Linie vom vorherigen Gerät aus möglich ist. Auch der Weg vom Sacktunnel zum darauffolgenden Gerät muss geradlinig sein. Das erste Gerät im Parcours muss eine einfache Hürde sein. Das letzte Gerät muss eine einfache Hürde oder eine Doppelhürde sein.~~

# 9g-xvi Agility Art. 10.1 (bisher 9.1)

## **Begründung:**

Definition von Offiziellen Wettbewerben und diverse Anpassungen der Formulierungen. Was beim Parcours-Entwurf/-Bau zu berücksichtigen ist, wird in den Judging Guidelines ausführlich beschrieben.

# 9g-xvi Agility Art. 10.1 (bisher 9.1)

Antrag 4 CCNV

## **10.1 Wettbewerbe an Agility-Wettkämpfen**

**Bei offiziellen Wettbewerben zählen das Open oder / das zweite Jumping als offizielle Prüfungen.**

### **Begründung:**

1. Immer mehr Wettbewerbe verzichten auf das Open und bieten nur noch die beiden offiziellen Prüfungen an. Dieser Vorschlag macht die zusätzlichen Prüfungen in den Wettbewerben wieder interessant.
2. Viele Teilnehmer haben ihre Unzufriedenheit darüber zum Ausdruck gebracht, dass sie viele Kilometer fahren, um nur zwei Prüfungen zu absolvieren. Dieser Vorschlag kommt diesem Wunsch nach und erhöht gleichzeitig das Interesse an Wettbewerben.

### **Standpunkt der TKAMO:**

Die TKAMO ist mit dem Vorschlag einverstanden. (siehe nächste Folie)

# 9g-xvi Agility Art. 10.1 (bisher 9.1)

Vorschlag TKAMO für Open-Läufe

## 10.1 Wettbewerbe an Agility-Wettkämpfen

Es gibt zwei Typen von Wettbewerben: Offizielle Wettbewerbe und Spiele. Zu den offiziellen Wettbewerben nach FCI gehören Agility-, ~~und~~ Jumping-, **Agility-Open und Jumping-Open-Wettbewerbe**.

**Oldies Wettbewerbe gelten als inoffizielle und nur in der Schweiz gültige Wettbewerbe.**

...

**Für Agility- und Jumping-Wettbewerbe ist das Verwenden ~~Die Verwendung~~ des identischen Parcoursverlaufs innerhalb der gleichen Klasse für verschiedene Kategorien ~~ist~~ zulässig. Für Open-Agility- und Open-Jumping-Wettbewerbe ist das Verwenden des identischen Parcoursverlaufs für verschiedene Kategorien und Klassen zulässig.**

...

Der Unterschied zwischen einem Agility-, respektive Jumping-Wettbewerb für die Klassen 1, 2 oder 3 besteht aus der Abstufung des Schwierigkeitsgrads **und der Länge** des Parcours. In der Klasse 1 können zusätzlich die Standardzeiten abgestuft werden. ~~Bei Spielen kann der gleiche Parcoursverlauf für mehrere Kategorien und Klassen verwendet werden.~~

...

# 9g-xvi Agility Art. 10.1 (bisher 9.1)

Vorschlag TKAMO für Open-Läufe

## 10.1.1 Agility- und Open-Agility-Wettbewerbe

Das Resultat des Agility- **oder des Agility-Open-** Wettbewerbs wird im TKAMO-System eingetragen. Ein Agility- **oder Agility-Open-**Wettbewerb muss drei unterschiedliche Kontaktzonengeräte aufweisen (mit Ausnahme von höherer Gewalt); maximal dürfen (nach Ermessen des Richters) vier Kontaktzonengeräte in einem Parcours der Arbeitsklasse 2 und 3 genutzt werden.

**Bei Open-Agility-Wettbewerben wird die Standartzeit mit Hilfe des Standartzeitfaktors der höchsten am Wettbewerb teilnehmenden Klasse berechnet.**

## 10.1.2 Jumping- und Open-Jumping-Wettbewerbe

Das Resultat des Jumping- **oder Open-Jumping-** Wettbewerbs wird im TKAMO-System eingetragen.

**Bei Open-Jumping-Wettbewerben wird die Standartzeit mit Hilfe des Standartzeitfaktors der höchsten am Wettbewerb teilnehmenden Klasse berechnet.**

# 9g-xvii Agility Art. 10.1.3, 10.2, 10.3

## 10.1.3 Spiele

Sie sind der Initiative der ~~Vereine~~ **Veranstalter** überlassen. Diese Spiele müssen im Sinne des Agility Sports bleiben und die Sicherheit von Hund und Sportler gewährleisten. ...

## 10.2 CACIAG

Das Certificat d'Aptitude au Championnat International d'Agility (CACIAG) kann gemäss den Bestimmungen der FCI erworben werden. **Die Durchführung einer Veranstaltung mit Vergabe des CACIAG muss beim Sekretariat rechtzeitig beantragt werden.**

## 10.3 Auslandresultate

Im Ausland erzielte Resultate können für den Aufstieg, ~~Abstieg und Bestätigung~~ angerechnet werden, falls die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Das Resultat wurde in einem offiziellen Agility- oder Jumping-Wettbewerb **mit einer CH Lizenznummer** erzielt.

...

f) Das Resultat erfüllt die Aufstiegs- ~~oder Bestätigungskriterien~~ der TKAMO.

...

h) **Die TKAMO kann eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen. wurde fristgerecht bezahlt. Bei Nichtbezahlen der Bearbeitungsgebühr wird das Resultat aberkannt.**

## Begründung:

Verbesserung/Anpassung des Wortlauts

# 9g-xviii Agility «Briefing-Gruppen»

## Antrag 1 CCNV

**Wenn bei einem grossen Teilnehmerfeld mehrere Briefing-Gruppen nötig sind, dann sollen diese Briefings direkt nacheinander stattfinden.**

### **Begründung:**

1. Fairness: Wenn routinierte Agilityaner/innen zuerst einer Gruppe zuschauen und dann erst briefen können, dann ist dies ein Vorteil und somit haben nicht alle Teams die gleichen sportlichen Voraussetzungen.
2. Gesundheit Hund: Bei mehreren Briefing-Gruppen haben auch die ersten paar Teams die Möglichkeit, den Hund noch aufzuwärmen und sich auf den Lauf zu konzentrieren.

### **Standpunkt der TKAMO:**

- Je länger die Zeit zwischen Briefing und eigentlichem Lauf desto schlechter kann man sich erinnern. Es ist schwieriger, nach mehreren Stunden den Fokus und die Konzentration zu behalten. Personen, die in den letzten Gruppen laufen, sind daher im Nachteil.
- Bei der Methode Briefing-Laufen-Briefing-Laufen: Zeitaufwand für Hund und HF reduziert, Pause für Helfer und Richter, spätere Starter brauchen erst später anzureisen, Boden kann aufbereitet werden
- Zeitpläne für grössere Turniere (z.B. Zürisee-Cup) wären sehr schwierig



# 9g-xix Agility «Briefing-Gruppen»

## Antrag 2 CCNV

**Wenn es nur eine Briefing-Gruppe gibt, dann muss nach dem Briefing eine Pause von 7 Minuten bis zum Start des ersten Teams eingehalten werden..**

### **Begründung:**

Bei nur einer Briefing-Gruppe ist es den ersten paar Teams ohne diese Pause nicht möglich, nach dem Briefen den Hund noch aufzuwärmen und sich auf den Lauf zu konzentrieren. Ein gutes Aufwärmen ist für die Gesundheit des Hundes unerlässlich und ist im derzeitigen Modus (ohne Pause) nicht möglich.

### **Standpunkt der TKAMO:**

- Durch diese fixe Zeit wird jedes Briefing minimal 15 Minuten dauern. Damit werden die Veranstalter ein weiteres Mal eingebremst.
- Es ist bereits heute Usus für normale Turniere dass die Richter warten bis die ersten Teams bereit sind.
- Dies sollte nicht im Reglement festgehalten sein sondern im Pflichtenheft für Veranstalter

# 9g-xx Agility Finanzierung TKAMO

Antrag 5 CCNV

**Vereinfachung der Finanzierung der TKAMO durch Ersetzen der Gebühren für die Teilnahme an Wettbewerben (TKAMO-Franken & andere Wettbewerbsteilnahmen) durch Erhöhung des Preises für die Jahrelizenz.**

Bereits unter 9b – iii behandelt

# 9h- i SM Einzel Art. 1

## **1 EINLEITUNG**

**In diesem Reglement werden die Bestimmungen für die Agility Einzel Schweizermeisterschaft festgehalten. Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Reglement kann die TKAMO weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen. Die TKAMO erlässt zudem spezifische Pflichtenhefte für die Veranstalter von Agility Wettkämpfen und Träger von zugewiesenen Funktionen.**

### **Begründung:**

Bisher wurden Details zu Teilnahmebedingungen, Anmeldung, Abmeldung etc. unterschiedlich kommuniziert. Neu wird es eine Weisung SM Einzel geben, in der alle relevanten und spezifischen Informationen zusammengefasst sind.

# 9h- ii SM Einzel Art. 2.1

## 2.1 **Zulassung** Teilnahmebedingungen zur Einzel SM

Zur Teilnahme berechtigt sind Sportler, die:

- a. die Staatsbürgerschaft in der Schweiz oder Liechtenstein oder
  - b. den festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben
- und Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG Rasseclubs sind.

~~Die Teilnahme an den SM-Läufen ist offen für Hunde mit oder ohne Abstammungsurkunde, die zum Zeitpunkt der Einzel-SM in der Klasse 3 startberechtigt sind. Diese Hunde müssen über eine gültige Agility-Lizenz der TKAMO verfügen. Diese Hunde können an der SM von Hundeführern geführt werden, die ihren festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben und Mitglied einer Lokalsektion oder eines Rasseclubs der SKG sind.~~

**Der geführte Hund muss über eine gültige Agility-Lizenz der TKAMO verfügen und zum Zeitpunkt der SM in der obersten nationalen Klasse seiner Kategorie startberechtigt sein.**

~~Die Überprüfung der Zulassungsbestimmungen ist Sache des durchführenden Vereins. Im Zweifelsfall entscheidet die TKAMO auf Anfrage über die Zulassung.~~

Zu den SM-Qualifikationsläufen sind maximal 300 Hunde zugelassen. **Die genaue Zahl wird durch die TKAMO anhand der verfügbaren Infrastruktur festgelegt.** ~~Diese werden~~ **Die Anzahl Hunde wird** aus der Jahreswertung Agility Champions Race (ACR) ermittelt. ...

**Die amtierenden Schweizermeister sind direkt für den Final zugelassen.**

**An der SM kann teilnehmen, wer zur SM zugelassen ist und fristgerecht**

- per Dashboard die Anmeldung zur SM macht
- das Startgeld bezahlt

**Nach Meldeschluss noch freie Startplätze werden pro Kategorie an nachrückenden Teams verteilt (Basis ACR). Nach Abschluss des Nachrückens steht das Teilnehmerfeld der SM fest. Die genaue Zahl wird dem Veranstalter durch die TKAMO mitgeteilt und dient als Basis für die Berechnung der Finalteilnahme.**

**Die TKAMO legt die Details der Teilnahmebedingungen in der Weisung «Einzel-SM» fest.**

**Begründung:** Präzisierung des Wortlauts

# 9h- iii SM Einzel Art. 2.2 (neu)

## **2.2 Anmeldung, Startgelder und Registrationsgebühr**

**Einzel SM Teilnahmeberechtigte müssen sich innerhalb der von der TKAMO festgelegten Frist (Stichtag) und Form bei der TKAMO als Team anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden. Die Startgelder für die Qualifikation und das Finale werden durch die TKAMO mit dem Veranstalter festgelegt und zusammen mit den Anmeldebestimmungen veröffentlicht. Für die Teilnahme an der SM-Selektion ist eine einmalige Registrationsgebühr an die TKAMO zu entrichten. Die Gebühr wird durch die TKAMO festgelegt und ist für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der SM.**

### **Begründung:**

Einheitliche Behandlung aller TKAMO Wettkämpfe (Qualifikationen und Meisterschaften)

# 9h- iv SM Einzel Art. 3.2

## **3.2 Startnummern und Startreihenfolge**

Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip. Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie so ist ein Abstand, falls möglich, von mindestens zwanzig Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.

~~Für alle weiteren Wettbewerbe entspricht die Startliste der umgekehrten Gesamtrangliste. Die Erholungsphase für Hundeführer mit mehreren Hunde in der gleichen Kategorie beträgt mindestens zwei Minuten.~~

~~Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip.~~

Die Startreihenfolge ist bei Qualifikationsläufen zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

**Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in unterschiedlichen Kategorien, entscheidet bei zeitlichen Überschneidungen der Juge Arbitre über die Startreihenfolge.**

...

### **Begründung:**

Vereinfachung des Ablaufs bei mehreren Ringen insbesondere für Teilnehmer mit mehreren Hunden

# 9h- v SM Einzel Art. 3.3

## **3.3 Parcoursbesichtigung**

Die Parcoursbesichtigung ("Briefing") ist nur den Hundeführer/innen der jeweiligen Gruppe gestattet und darf im Ring nicht von Dritten unterstützt werden.

### **Begründung:**

Lediglich weitere Unterteilung des ursprünglichen Artikel 1 in mehrere Unterkapitel

# 9h- vi SM Einzel Art. 3.4

## 3.4 Qualifikation

...

Für den Final qualifizieren sich mindestens 10 Teams und maximal 40% ~~der zur SM zugelassenen Teams~~ des Teilnehmerfeldes (inkl. der amtierenden Schweizermeister, die für den Final gesetzt sind). ~~Zusätzlich ist der amtierende Schweizermeister für den Final gesetzt.~~

...

Die Kombinationsrangliste wird aus **der Rangierung\* der zwei Qualifikationsläufen** ~~den zwei Qualifikationsläufen~~ errechnet. Dabei werden die Gesamtfehlerpunkte (Parcours- und Zeitfehler) und die Laufzeiten der zwei Läufe addiert. Die Rangierung wird unter Berücksichtigung und Reihenfolge folgender Punkte vorgenommen:

1. Gesamtfehlerpunkte
2. kleinere Summe der Parcoursfehler
3. kleinere Summe der Laufzeiten
4. sind alle oben aufgeführten Punkte gleich, **zählt das bessere Resultat im Agility Lauf.** ~~werden die Teams ex aequo klassiert.~~

**\*Rangierung: Resultate, die zu einem Rang führen. Keine DIS**

### Begründung:

Präzisierung des Wortlauts. In der Vergangenheit gab es immer wieder Unklarheiten und Diskussionen.



# 9h- vii SM Einzel Art. 3.5

## 3.5 Final

Der Final wird in zwei Läufen (Agility und Jumping) ausgetragen. Die TKAMO legt den zeitlichen Rahmen und **Ablauf in der Weisung Einzel-SM fest.**

Das Startfeld des Finals setzt sich sodann zusammen:

- a. aus den via Qualifikation qualifizierten Teams
- b. **Zusätzlich** dem amtierenden Schweizermeister

Die Startreihenfolge für den ersten Lauf (Jumping) wird nach dem Zufallsprinzip bestimmt. Im zweiten Lauf wird in umgekehrter Reihenfolge zur Rangliste des ersten Laufs gestartet.

Die Ränge 1 bis 3 der Finalläufe werden prämiert.

**Die Rangierungen der beiden Finalläufe ergeben die Kombinationsrangliste zur Ermittlung des Schweizermeisters. ~~Die beiden Finalläufe werden zur Ermittlung der Rangierungen durch Addition der Gesamtfehlerpunkte (Parcours- und Zeitfehler) und der Laufzeiten in eine Gesamtrangliste umgerechnet.~~**

Für die Reihenfolge der Rangierung gilt:

1. kleinere Summe der Gesamtfehlerpunkte
2. kleinere Summe der Parcoursfehler
3. kleinere Summe der Laufzeiten
4. **Sind alle oben aufgeführten Punkte gleich, zählt das bessere Resultat im Agility Lauf**

## Begründung:

Präzisierung des Wortlauts

# 9i- i ASMV Art. 1 und 3.1

## Antrag Hundesport Allschwil

**Zur Agility Team-Schweizermeisterschaft sind auch Mannschaften zugelassen, deren teilnehmende Hundeführer und Hundeführerinnen nicht Mitglied desselben Vereins sind. Mannschaften können sich als SKG-Verein oder mit einem eigens definierten Namen anmelden. Das Reglement ist entsprechend anzupassen.**

### **Begründung:**

Dieser Antrag wurde anlässlich der DK AMO 2021 mit einem Resultat von 28 zu 23 Stimmen, zugunsten der heute geltenden Regelung, abgelehnt.

Um mit Freunden, die nicht demselben Verein zugehören eine Mannschaft bilden zu können, müssen Hundeführer und Hundeführerinnen aufgrund der reglementarischen Vorgabe Mitglied des für die Meisterschaft startenden Vereins werden. Dies wird zu einem rein formellen Akt, da mit der erlangten Mitgliedschaft eine bekennende Vereinszugehörigkeit eher selten der Fall ist. Die eingegangene Mitgliedschaft ist zudem mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Für Vereine, die aufgrund ihres Mitgliederbestands keine Mannschaften bilden können bzw. bei denen einzelne Hundeführer und Hundeführerinnen keinen Platz in einer Mannschaft finden, hätten die Möglichkeit, sich ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand einer Mannschaft anzuschliessen oder Teams in die Mannschaft aufzunehmen.

### **Standpunkt TKAMO:**

Diese Variante könnte dem Wettbewerb attraktiver machen.

# 9i- ii ASMV Art. 2.1 (sowie 2.5.1, 2.5.3, 3.2, 3.5, 4.3.2. 4.3.3)

## 2.1 Koordination

Die Koordination der ASMV erfolgt durch die TKAMO. ~~Die TKAMO kann dazu eine Kommission bilden und Dritte als Organisationskomitee (nachstehend ASMV OK genannt) mit der Durchführung der ASMV beauftragen.~~

Streichung des «ASMV OK» analog in den anderen Artikel

### Begründung:

Seit Jahren gibt es kein separates OK mehr für die ASMV

# 9i- iii ASMV Art. 2.4

## 2.4 Termine ASMV

Die Austragungsdaten der Qualifikationswettkämpfe und des Finals der ASMV werden von der TKAMO in Absprache mit den Veranstaltern bestimmt und publiziert. Die Qualifikationswettkämpfe der ASMV dürfen nicht mit der WM, anderen internationalen Veranstaltungen und deren Qualifikationsläufen, der Agility Schweizermeisterschaft Einzel ~~oder dem Championat Romand~~ zusammenfallen. Ausnahmen hierzu regelt die TKAMO.

### Begründung:

Termine von speziellen Agility Veranstaltungen werden der TKAMO oft nicht mitgeteilt.

# 9i- v ASMV Art. 4.2.1

## 4.2.1 Disziplinen und Richter

Die Stafette gliedert sich in Disziplinen, die in dieser Reihenfolge gelaufen und gerichtet werden:

Team 1	Zeit-Fehler-Aus	Richter 1
<del>Team 2</del>	<del>Gambler</del>	<del>Richter 2</del>
Team 2	Jumping	Richter 2
Team 3	Agility	Richter 1

### Begründung:

Beim Gambler Lauf kam es immer wieder zu Situation von Zusammenstößen oder Fast-Zusammenstößen. Der Pfad ist nicht vorhersehbar. Aus Sicherheitsgründen sollte der Gambler wegfallen.

Zudem ermöglicht die Reduktion auf 3 Mannschaftsmitglieder auch kleineren Vereinen eine Mannschaft zu bilden.

# 9i- v ASMV Art. 4.2.1

## Antrag Hundesport Allschwil

### **Variante Stafette (EO-Finalmodus)**

Die Stafette sieht in einem Ring vier unterschiedliche Parcours vor. Die Parcours haben teilweise gemeinsame Hindernisse. Jeder Hund muss zwischen 12 und 15 Hindernisse und mindestens eine Kontaktzone überwinden. Die Starts und Enden liegen in den 4 Ecken des Parcours, so dass sich die Hunde nicht gegenseitig stören.

### **Standpunkt TKAMO:**

Ist eine Variante, die attraktiv sein könnte. Allerdings müssen die Auswirkungen auf die Software ermittelt werden. Unsicher ist auch ob ein solcher Ring in unseren Hallen Platz hat, um einen Start in allen 4 Ecken zu ermöglichen.

# 9i- iv ASMV Art. 3.2

## **3.2 Mannschaften**

Betreffend Zugehörigkeit zu einer Leistungsklasse bestehen keinerlei Einschränkungen.

Eine vollständige Mannschaft besteht aus ~~max. 4~~ **drei** Teams und max. zwei Reserve-Teams pro Kategorie

### **Begründung:**

Durch das Streichen des Gamblers sind nur noch 3 Mannschaftsmitglieder nötig.

# 9i- iv ASMV Art. 3.2

## Antrag Hundesport Allschwil

### **3.2 Mannschaften**

**Eine Mannschaft kann aus Teams der Kategorien Small und Medium bzw. Intermediate und Large gebildet werden.**

Die Anzahl der Kategorien, die in der Mannschaft vertreten sein können, ist beliebig. Es kann demnach weiterhin eine reine Small, Medium, Intermediate oder Large Mannschaft gebildet werden.

Die Einzelläufe Agility und Jumping werden, wie bis anhin, in der eigenen Kategorie gewertet.

Für die Stafette gelten die Sprunghöhen der Kategorie Small (30cm) bzw. Intermediate (50cm)



# 9j- i Internationale Meisterschaften Art. 1

## 1 EINLEITUNG

In diesem Reglement werden die ~~grundsätzlichen~~ **zusätzlichen** Bestimmungen für Internationale Agility Meisterschaften und deren Qualifikationen festgehalten. **Die Basis der Bestimmungen für diese Meisterschaften und deren Qualifikationen wird durch die entsprechenden FCI-Reglemente definiert. Alle Qualifikationen für internationale Meisterschaften werden nach dem FCI-Reglement der entsprechenden Meisterschaften und nicht nach dem CH-Reglement durchgeführt.**

Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Reglement kann die TKAMO weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen.

~~Die TKAMO erlässt zudem spezifische Pflichtenhefte für die Veranstalter von Agility-Wettkämpfen und Träger von zugewiesenen Funktionen.~~

**Zur Teilnahme berechtigt sind Sportler, die:**

- a) die Staatsbürgerschaft in der Schweiz oder Liechtenstein haben**
- oder**
- b) den festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben**
- und Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG Rasseclubs sind.**

### **Begründung:**

Präzisierung des Wortlauts. Zudem muss das Pflichtenheft nicht separat erwähnt werden.

# 9j- i Internationale Meisterschaften Art. 2.1 – 2.3

## 2.1 WM-Selektion Schweiz

Die Selektion zur Weltmeisterschaft ist in zwei Phasen gegliedert:

Qualifikation: offen für alle korrekt an- oder nachgemeldeten Teams

Final: offen für die besten ~~100~~ Teams der Qualifikation. **Die Anzahl ist in der Weisung «WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility» geregelt.**

**Richter und Juge-Arbitre werden durch die TKAMO bestimmt.**

### Begründung:

Die Zahl 100 für den Final wurde 2021 nicht aus dem Reglement entfernt, als die Details der Teilnahme in eine Weisung verschoben wurden.

# 9j- i Internationale Meisterschaften Art. 2.1 – 2.3

## 2.2 Teilnahmebedingungen zur WM-Selektion

~~Zur Teilnahme berechtigt sind Sportler, die in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG-Rasseclubs sind.~~ Der geführte Hund muss ~~über eine von der FCI anerkannte Ahnentafel oder für einen Eintrag im Anhang zum SHSB ausreichende Papiere verfügen, zum Zeitpunkt der WM mindestens 6 Monate im SHSB / Anhang eingetragen und~~ zum Zeitpunkt der Qualifikationsläufe in der obersten nationalen Klasse seiner Kategorie startberechtigt sein **und zum Zeitpunkt der WM mindestens 6 Monate im SHSB / Anhang eingetragen sein.**

~~Teilnehmen dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Sportler).~~

### Begründung:

Vereinfachung. Nur Bestimmungen, die von den Allgemeinen Bestimmungen und Art. 1 aus diesem Reglement abweichen/ergänzen, werden erwähnt.

# 9j- i Internationale Meisterschaften Art. 2.1 – 2.3

## 2.3 Anmeldung, Startgelder und Registrationsgebühr WM-Selektion

... Teams, welche vor dem ~~2. Qualifikations-Weekend~~ **3. Qualifikations-Tag** die Teilnahmebedingungen nachträglich noch erfüllen, können sich nachmelden. Die Startgelder für die Qualifikation und den Final werden durch die TKAMO festgelegt und zusammen mit den Anmeldebestimmungen veröffentlicht. Für die Teilnahme an der WM-Selektion ist eine einmalige **Registrationsgebühr** an die TKAMO zu entrichten. Die Gebühr wird durch die TKAMO festgelegt und ~~ist~~ **wird** für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der WM-Selektion **verwendet**. Ein eventueller Überschuss kommt der Nationalmannschaft zu Gute. ~~ein Verlust ist durch die TKAMO zu tragen.~~  
~~Die Qualifikations- und Final-Meetings müssen in einer Halle mit geeignetem Boden stattfinden.~~  
~~Alle Richter und Juge-Arbitre werden durch die TKAMO bestimmt. In Ausnahmesituationen während den Qualifikations- und Final-Meetings entscheiden der Richter, der Juge-Arbitre und der Richterobmann gemeinsam über das weitere Vorgehen.~~

### Begründung:

Präzisierung. Weekends gestrichen, um die Möglichkeit zu haben durch verschiedene Veranstalter an verschiedenen Weekends die Quali durchzuführen.

Streichung von Sätzen welche nichts mit Anmeldung und Registration zu tun haben

# 9j- iii Internationale Meisterschaften Art. 2.4 und 2.5

## **2.4 Qualifikations-Wettkämpfe resp. 2.5 Final-Meetings**

Streichung der Möglichkeit von Nicht-Quali Teilnehmern. Einzelne Tag anstelle von Wochenenden, um mehr Flexibilität in der Terminplanung zu haben.

## **2.4.1 und 2.5.3 Startnummern und Startreihenfolge**

Abstand von Startnummern des gleichen HF neu 20 bisher 10.

Startliste für den ersten Wettbewerb nach Zufallsprinzip. Alle weiteren Wettbewerbe in umgekehrter Folge der Rangliste.

## **2.4.2 und 2.5.4 Parcoursbesichtigung**

~~Der Zeitplan muss so gestaltet sein, dass alle Starter zuerst die Parcoursbesichtigung (gruppenweise) absolvieren, bevor der erste Hund den Parcours absolviert. Damit besteht eine höchstmögliche Chancengleichheit.~~

**Die Parcoursbesichtigung ("Briefing") ist nur den Hundeführer/innen der jeweiligen Gruppe gestattet und darf im Ring nicht von Dritten unterstützt werden.**

## **2.4.3 und 2.5.5 Punktevergabe**

**Die TKAMO erlässt in der Weisung "WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility" den Schlüssel für die Punktevergabe.**

# 9j- iii Internationale Meisterschaften Art. 2.4 und 2.5

## **2.5.1 Teilnahmeberechtigung Final-Meetings**

Die Verteilung der 100 bestplatzierten aus der Quali-Schlussrangliste für die Final Teilnahme soll in einer Weisung definiert werden, da das Verhältnis von Large-Intermediate-Medium-Small Hunden momentan stark schwankt.

## **2.5.6 Schlussrangliste und Verteilung der Anzahl Hunde pro Kategorie für die Teilnahme an der WM**

Die Verteilung der Startplätze für die Einzelwertung der WM soll in einer Weisung definiert werden, da das Verhältnis von Large-Intermediate-Medium-Small Hunden momentan stark schwankt.

# 9j- iii Internationale Meisterschaften Art. 2.4 und 2.5

## Antrag Hundesport Allschwil

**Es wird beantragt, die Punktevergabe für die Klassen Small, Medium & Intermediate an den Qualifikations-Veranstaltungen für die WM-Teilnahme zu überarbeiten.**

1. Die Punktevergabe soll in kleineren Schritten, in max. 10er-Schritten erfolgen.
2. Die Kombinationspunkte der Qualifikations-Finalläufen sollen in allen Klassen voll gezählt werden.

### **Begründung:**

- Die Differenz in der Punktevergabe zwischen den einzelnen Rängen bei Small, Medium und Intermediate ist so gross, dass es für Teilnehmer, welche nicht einen 1. Platz erlaufen fast nicht mehr möglich ist, sich zu qualifizieren.
- Das Argument, dass man nur die schnellsten Hunde an die Weltmeisterschaft senden möchte ist grundsätzlich richtig aber zwischen dem 1. und dem 3. Platz liegen meist nur 0,1 Sek. und trotzdem schafft es ein Team so nicht, sich zu qualifizieren, selbst wenn es konstanter läuft.
- Nach der jetzigen Regel genügt es grundsätzlich OHNE die Kontaktzonen beherrschen zu müssen, sich für die Weltmeisterschaft zu qualifizieren. (2x Jumping 1. Platz gibt genug Punkte für einen Einzel- und Team-Platz an der WM)
- Im Jahr 2023 qualifizierten sich einige Teams für die Weltmeisterschaft, welche keine Kombinationspunkte an den Finalläufen erzielen konnten. An einer Weltmeisterschaft ist jedoch auch Konstanz in allen Läufen gefragt

### **Standpunkt TKAMO:**

Antrag von Allschwil betrifft eine Weisung (seit 2023) und kann von der TKAMO direkt umgesetzt werden.

# 9j- iii Internationale Meisterschaften Art. 2.4 und 2.5

## Antrag 6 CCNV

**Verbesserung der Attraktivität und Vereinfachung der Auswahlverfahren für die Agility-Weltmeisterschaften. Rückkehr zu 5 Prüfungstagen, an denen alle angemeldeten Teilnehmer teilnehmen können.**

### **Begründung:**

- Die Selektionen für Weltmeisterschaften wieder attraktiver machen.
- Reduzierung der Organisationskosten
- Eine faire Auswahl der Besten beibehalten

### **Standpunkt TKAMO:**

- Dieser Antrag ersetzt das WMQ-Finale durch einen weiteren Qualifikationstag. Allerdings werden damit die Selektion für die Mannschaft und als Einzelläufer nicht unterstützt. Wer bestimmt dann, wer in der Mannschaft läuft und wer im Einzel startet? Muss dies aus den Quali-Ranglisten errechnet werden?
- Finaltage sollen "Druck" erhöhen resp. Stress-Situation simulieren



# 9j- iv Internationale Meisterschaften Art. 2.6

## 2.6 Grösse und Zusammensetzung der Nationalmannschaft

... Für den nicht gewählten Hund rückt das Team der entsprechenden Schlussrangliste nach, in welcher sich dieser Hund qualifizierte. Sollte sich der Hund in beiden Schlussranglisten (Qualifikation und Final) direkt für die Teilnahme an den Mannschaftsläufen und den Einzelläufen qualifiziert haben, dann rückt das nächstplatzierte **mögliche** Team der Schlussrangliste Final seiner Kategorie nach. ...

### ~~2.6.1 Reserveteams bis 2022~~

~~Die jeweils Drittplatzierten Small und Medium der Quali-Schlussrangliste werden als Reserveteams für die Mannschaftsläufe selektioniert und nehmen am Vorbereitungsprogramm der Nationalmannschaft teil. Diese Teams erhalten jedoch nur im Falle des Ausfalls eines für die Mannschaftsläufe selektionierten Teams das Anrecht auf einen Start.~~

### **Begründung:**

Korrektur der sprachlichen Formulierung  
Regelung 2022 wird entfernt

# 9j- v Internationale Meisterschaften Art. 2.7

## 2.7.1 Pflichten der Mitglieder der Nationalmannschaft

Die Mitglieder der Nationalmannschaft repräsentieren die TKAMO, die SKG und den Schweizer Agility Sport an internationalen Meisterschaften. Sie verpflichten sich in allen Belangen als faire Sportler und Mannschaftsmitglieder aufzutreten. Die TKAMO definiert in der Weisung “WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility” die Pflichten der Nationalmannschaft und allfällige Konsequenzen bei Nichteinhalten dieser Pflichten.

~~Die Mitglieder der Nationalmannschaft repräsentieren die TKAMO, die SKG und den Schweizer Agility Sport an internationalen Meisterschaften. Sie verpflichten sich, in allen Belangen als faire Sportler und Mannschaftsmitglieder aufzutreten und an den vom Nationaltrainer festgelegten Vorbereitungsterminen der Nationalmannschaft teilzunehmen. Der Nationaltrainer kann zu den Vorbereitungsterminen weitere Teams einladen.~~

## 2.7.2 Finanzierung der Weltmeisterschaft-Teilnahme

Die Kosten für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft wird durch WM-Franken, Anteil der Registrationsgebühr «WM-Quali» und Sponsorenbeiträge finanziert. Allfällige Mehrkosten werden durch ~~übernimmt mehrheitlich die TKAMO. Durch die TKAMO kann~~ die Selbstkostenbeteiligung pro Team ~~erlassen werden~~ gedeckt.

~~Auf Antrag des Nationalmannschafts Coachs kann ein Mitglied durch Mehrheitsbeschluss der TKAMO von der Nationalmannschaft ausgeschlossen werden. ...~~

### Begründung:

Die Pflichten sollen mit einer Weisung anpassbar sein, um auf aktuelle Situationen mit allfälligen Sponsoren reagieren zu können. Die Weltmeisterschaft Teilnahme soll selbsttragend sein. Keine Querfinanzierung aus allgemeinen Einnahmen der TKAMO.

# 9j- vi Internationale Meisterschaften Art. 3.1 – 3.2

## 3.1 Teilnahmebedingungen zur EO-Selektion

~~Zur Teilnahme berechtigt sind Hundeführer, die zum Zeitpunkt des EO ihren festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben und Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG-Rasseclubs sind.~~

Der geführte Hund (mit und ohne Papiere) muss zum Zeitpunkt **der Meldeperiode für die EO Qualifikationsläufe** in der Klasse 2 oder 3 seiner Kategorie startberechtigt sein.

**Ein Aufstieg oder Wiederaufstieg nach Meldeschluss berechtigt nicht zur Nachmeldung.**

**Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten. Teilnehmen dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer).**

**Begründung:** Vereinfachung. Nur Bestimmungen, die von den allgemeinen Bestimmungen abweichen, werden erwähnt.

# 9j- vi Internationale Meisterschaften Art. 3.1 – 3.2

## 3.1.1 Anmeldung, Startgelder und Registrationsgebühr

~~EO-Selektion Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Meisterschaft innerhalb der von der TKAMO festgelegten Frist (Stichtag) und Form schriftlich bei der TKAMO (Sekretariat oder zuständige Meldestelle) als Team (Hund und Hundeführer) anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden.~~ Teilnahmeberechtigte müssen sich innerhalb der von der TKAMO festgelegten Frist (Stichtag) und Form bei der TKAMO als Team anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden. Die Startgelder für die Qualifikation werden durch die TKAMO festgelegt und zusammen mit den Anmeldebestimmungen veröffentlicht. Für die Teilnahme an der EO-Selektion ist eine einmalige Registrationsgebühr an die TKAMO zu entrichten. Die Gebühr wird durch die TKAMO festgelegt und wird für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der EO-Selektion verwendet. ~~Ein Aufstieg oder Wiederaufstieg nach Meldeschluss berechtigt nicht zur Nachmeldung.~~

**Begründung:** Textvereinheitlichung (analog WM Quali)

# 9j- vi Internationale Meisterschaften Art. 3.1 – 3.2

## 3.2 Teilnehmer EO-Final

**Jede Nominierung erfolgt streng nach Rangliste. Wie viele Teams maximal in der gleichen Kategorie gestellt werden dürfen, bestimmt das FCI EO Reglement. Die effektive Anzahl Mitglieder der Nationalmannschaft bestimmt die TKAMO zum Zeitpunkt des Anmeldebeginns der Qualifikation.**

~~Ein Hundeführer kann mit maximal 2 Hunden, egal in welcher Kategorie, am EO-Final starten, sofern er die Kriterien erfüllt hat.~~

### 3.2.2 Grösse der Mannschaft

Die Grösse der Mannschaft, resp. die Anzahl der sich qualifizierenden Teams wird von der TKAMO mit der Ausschreibung der Qualifikationswettkämpfe bekannt gegeben. Das maximale Kontingent pro Land und pro Kategorie wird ~~vom Veranstalter~~ **in der Weisung «EO-Quali»** bestimmt.

### 3.2.3 Finanzierung der EO-Teilnahme

**Die Kosten für die Teilnahme an der EO wird durch Anteil der Registrationsgebühr «EO-Quali» und Sponsorenbeiträge finanziert. Allfällige Mehrkosten werden durch die Selbstkostenbeteiligung pro Team gedeckt. Reise, Unterkunft und Verpflegung wird durch den einzelnen Teilnehmer bezahlt.**

**Begründung:** Die FCI definiert im EO Reglement die Teilnahmebedingungen. Diese Bedingungen können jährlich geändert werden. Deshalb wird auch das Kontigent für die Teilnahme in einer Weisung festgehalten.  
Klarstellung der Finanzierung einer EO-Teilnahme

# 9j- vii Internationale Meisterschaften Art. 4.1 – 4.3

## 4.1 Teilnahmeberechtigung JOAWC

~~Zur Teilnahme am JOAWC berechtigt sind Hundeführer, die in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG-Rasseclubs sind.~~

Der Hund muss die Voraussetzungen gemäss Schweizer Agility-Reglement erfüllen (gültige Schweizer Lizenz, ~~gültiges Leistungsheft~~). ~~Am JOAWC starten dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer). Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten.~~ **Die Altersklassen der Jugendlichen sind in der Weisung «Junior Open Agility World Championship» definiert.** ~~Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche in folgenden Altersklassen: ...~~

**Begründung:** Vereinfachung. Nur Bestimmungen, die von den Allgemeinen Bestimmungen und Art 1 dieses Reglements abweichen, werden erwähnt. In der Weisung werden die effektiven Jahrgänge genannt.

## 4.2 Selektionsverfahren (evtl. Qualifikationsveranstaltungen)

**Das Selektionsverfahren wird in der Weisung «Junior Open Agility World Championship» definiert.**

**Begründung:** Die FCI definiert im JOAWC Reglement die Teilnahmebedingungen. Diese Bedingungen können jährlich geändert werden. Deshalb wird auch das Kontingent für die Teilnahme in einer Weisung festgehalten. Zudem sind Qualifikationsläufe nur notwendig wenn sich mehr Teilnehmer anmelden als Startplätze verfügbar sind.

# 9j- vii Internationale Meisterschaften Art. 4.1 – 4.3

## 4.3 Anmeldung / Registrierung / Startgebühr

~~Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Veranstaltung fristgerecht und schriftlich bei der Leitung des Junioren Teams als Team (Hund und Hundeführer) anmelden.~~ Die Meldefristen werden rechtzeitig im Rahmen **der Weisung «Junior Open Agility World Championship»** definiert. **Teilnahmeberechtigte müssen sich fristgerecht und via Dashboard anmelden.**

Teams, die sich nicht frist- und formgerecht anmelden, sind an der JOAWC nicht startberechtigt bzw. werden bei der Qualifikation nicht berücksichtigt.

~~Die Startgebühr für den JOAWC wird von der TKAMO übernommen.~~

**Begründung:** Anpassung an heutige Situation und Vereinfachung.

# 9j- viii Internationale Meisterschaften Art. 4.6 (neu)

## 4.6 Finanzierung der JOAWC-Teilnahme

Die Kosten für die Teilnahme an der JOAWC wird durch die TKAMO und Sponsorenbeiträge finanziert. Reise, Unterkunft und Verpflegung wird durch den einzelnen Teilnehmer bezahlt.

**Begründung:** Kosten für Startgelder, Kleidung und Nati-Betreuung sollen mit TKAMO und Sponsorenbeiträgen finanziert werden.



# 9j- ix Internationale Meisterschaften Art. 5.1 - 5.6 (neu)

**5.1 Teilnahmeberechtigung SOAWC**

**5.2 Selektionsverfahren (evtl. Qualifikationsveranstaltungen)**

**5.3 Anmeldung / Registrierung / Registrationsgebühr**

**5.4 Grösse der Mannschaft**

**5.5 Allgemeines Teams**

**5.6 Finanzierung der SOAWC-Teilnahme**

**Begründung:** Vorläufig ist die SOAWC noch keine offizielle FCI Veranstaltung. Es kann sein, dass das Reglement noch angepasst wird. Deshalb werden Altersklassen, das Selektionsverfahren, Grösse der Mannschaft in einer Weisung spezifiziert.

Die Teilnahme an der SOAWC soll kostenneutral für die TKAMO Rechnung sein. D.h. Kosten für Richter einer allfälligen SOAWC-Qualifikation, Startgelder und Kleider sollen mit Einnahmen der Registrationsgebühr und allfälligen Sponsorenbeiträgen gedeckt werden. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, müssen die Teilnehmer einen Anteil der Kosten mittragen.

# 9j- x Internationale Meisterschaften

## Antrag Hundesport Allschwil

**Es wird beantragt, die Qualifikations-Wettkämpfe für die WM und die EO zusammen zu legen.**

**Die EO Qualifikationen sollen auf 4 Qualifikations-Tage erweitert werden.**

**Die Läufe sollen jeweils für beide Qualifikationen gelten und eine separate Rangliste erstellt werden. (analog den Qualifikations-Bedingungen in Deutschland)**

**EO- Quali 1-4**

**WM- Quali 1-4, Plus 2 Finaltage**

### **Begründung:**

- Es herrscht seit längerem ein Mangel an Veranstaltern.
- Ein Überlasten der Hunde könnte dadurch verhindert werden.
- Ein Überschneiden mit grossen Internationalen Turnieren könnte verhindert werden. (z.B. FMBB)
- Die Qualifikations-Tage für die EO könnten zu einem früheren Zeitpunkt statt finden, was eine bessere Urlaubsplanung ermöglicht. (betrifft potenzielle Teilnehmer der EO)

### **Standpunkt TKAMO:**

Mit der Zusammenlegung von WM-Quali und SOAWC Quali fand dieses Jahr ein Versuch statt.

Teilnehmerzahl WM-Quali + EO-Quali nochmals grösser (Klasse 2 und 3)

Bei unterschiedlichen HF für denselben Hund (HF «A» für WM-Quali und HF «B» für EO Quali; der Hund müsste den Parcours zweimal laufen.

# 9k- i SKG Statuten Art. 10

## Antrag Hundesport Allschwil

**Die DK AMO beauftrage die TKAMO dem ZV der SKG das beschlossene Anliegen vorzutragen. Die Statuten der SKG sollen für die Arbeitsgemeinschaft Agility, Obedience, Mobility wie folgt angepasst werden.**

### **B Arbeitsgemeinschaften, Art. 10,**

**Zusammensetzung Für die Arbeitsgemeinschaft Agility, Mobility, Obedience besteht die Delegiertenkonferenz aus den Delegierten der angeschlossenen Sektionen. Jede angeschlossene Sektion ist berechtigt, auf je 10 Mitglieder, die eine Lizenz zur Teilnahme an einem Wettkampf der Sparten Agility/Obedience gelöst haben, einen Delegierten abzuordnen. Jede Sektion hat jedoch Anspruch auf mindestens einen Delegierten. Hat ein Mitglied mehrere Lizenzen gelöst, wird dies als ein Mitglied gewertet.**

### **Begründung:**

Lokalsektionen und Rasseklubs mit einem vielfältigen Angebot für Hundehalter erreichen eine grosse Anzahl von Mitgliedern. Dies berechtigt sie, eine grosse Anzahl von Delegierten an die AG AMO abzuordnen. Von diesen Mitgliedern sind jedoch nur ein anzahlmässig kleiner Anteil Lizenzinhaber für die Sportarten Agility und Obedience. Lokalsektionen die sich auf die Sportarten Obedience und/oder Agility beschränken, haben aufgrund ihrer Ausrichtung kleinere Mitgliederzahlen. Gegenüber nicht speziell auf die Sportarten Obedience und/oder Agility ausgerichteten Sektionen, vereinen diese in der Regel einen wesentlich höheren Anteil an Lizenznehmer. Mit dem geltenden Reglement sind die Interessen dieser auf Agility und Obedience ausgerichteten Vereine und deren Mitglieder an der AG AMO unterdurchschnittlich vertreten.

# 9k- i SKG Statuten Art. 10

## Antrag Hundesport Allschwil

### **Standpunkt TKAMO:**

Für SKG Statutenänderungen ist die Delegiertenversammlung der SKG zuständig.

Der ZV kann lediglich Vorschläge machen.

Dieser Antrag hat keine Möglichkeit im ZV akzeptiert zu werden. TKAMO/AG AMO hat nur 1 Stimme von Total 9.

Die TKAMO / AG AMO kann selbst keine Anträge an der DV der SKG stellen.

Der Hundesport Allschwil sollte den Antrag selbst an die DV der SKG einreichen.

Zu Bedenken ist zudem:

Eine Stimmzahl nur auf aktiven Lizenzen zu bestimmen unterstützt nicht unbedingt die Interessen aller «Beteiligten».

Wie werden Stimmen für reine «Mobility» Vereine berechnet?

Wie werden Interessen von Jugend + Hund vertreten ? (Agility ist ein Bestandteil der J+H Rule Prüfung)

Wie werden die Interessen von (lizenzen) Teilnehmern der Plauschturniere vertreten ?

In der Vergangenheit hatten wir kaum Teilnehmer an unseren Delegiertenkonferenzen von Vereinen, die keine Interessen an unseren Sportarten Agility, Mobility, Obedience hatten (z.B. der SC hätte heute 77 Delegierte schicken können)

# SKG goes Swiss Olympic



Swiss Olympic ist der Dachverband der Schweizer Sportverbände, die olympische und nichtolympische Sportarten vertreten. Swiss Olympic entstand am 1.1.1997 aus dem Zusammenschluss des Schweizerischen Landesverbands für Sport (SLS) mit dem Schweizerischen Olympischen Comité (SOC) bei gleichzeitiger Integration des Nationalen Komitees für Elite-Sport (NKES).

# Motivation SKG

- **Integration ins offizielle nationale Sportleben**
- **Nutzung der nationalen Infrastrukturen zur Entwicklung der Sportart Agility und weiterer Hundesportarten.**
- **Klare Position bei Behörden und Medien**
- **Klare Strukturen innerhalb der SKG basierend auf den anerkannten Vorgaben für Sportverbände**
- **Klare Position bei Sponsoren**
- **Bessere rechtliche Situation für Hundesport-Vereine (COVID-Massnahmen)**

# Wo stehen wir?

- **Aufnahmegesuch der SKG im Mai 2023 gestellt.**
- **Aufnahme als Vollmitglied mit der Hundesportart Agility**
- **Entscheidung Exekutivrat SwissOlympic:  
Aufnahme per 2025, wenn die rechtliche Situation geklärt ist**
- **SKG DV 2024: Statutenanpassungen (Zweck, Ethik-Statut)**



# Weitere Schritte 2024

## Human/Animal Doping

- **Human Doping ist durch die Gesetzgebung und Swiss Integrity geregelt**
- **Erarbeiten Animal Doping Vorschriften gemeinsam mit IGWR (Windhunde)**
- **Liste der verbotenen Stoffe und Grenzwerte werden mit Tierärzten definiert und mit den Kantonstierärzten besprochen.**
- **Bestehende Regelungen bilden die Basis (DEU, FIN, IFFS)**
- **Grundsatz ist im Agility Reglement 2025 vorgesehen.**

# Weitere Schritte 2024

## Bildung AAKS

- Die sportliche Führung wird innerhalb der SKG durch den neu zu bildenden Arbeitsausschuss Koordination Sport (AAKS) wahrgenommen.
- Erarbeitung eines ersten Reglements und Kick Off des Ausschusses
- Erarbeiten von Prozessen, um die Vorteile der Mitgliedschaft zu nutzen, wie
  - Sportförderung
  - Zusammenarbeit Jugen&Sport
  - Ausbildungsmöglichkeiten

Fragen / Bemerkungen

**Besten Dank für die Aufmerksamkeit!**

# Diverses

